

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

929. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Dezember 2014

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen	401 A	(Haushaltsgesetz 2015) (Drucksache 571/14)	407 D
		Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)	423*
Gedenken an den ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen Ernst Albrecht	402 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	408 A
Amtliche Mitteilungen	403 B, 421*A		
Dank an die bisherige Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen Christine Lieberknecht	403 D	4. Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Drucksache 590/14)	408 A
Zur Tagesordnung	404 B	Kristin Alheit (Schleswig-Holstein)	408 B
1. Wahl der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 567/14)	404 B	Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	409 A
		Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	424*A
Beschluss: Ministerin Monika Bachmann (Saarland) wird gewählt	404 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	410 C
2. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) (Drucksache 570/14)	404 C	5. Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes (Drucksache 572/14)	410 C
Stephan Weil (Niedersachsen)	404 C, 421*D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	424*C
Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)	405 B, 422*A	6. Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 591/14)	410 C
Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung	406 C	Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	426*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG	407 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 und Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 5a Satz 3 GG	424*D
3. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015			

7. Gesetz zur **Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union** und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 592/14) 410 D
 Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) 410 D
 Lucia Puttrich (Hessen) 412 A
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 413 A
 Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen) 428*B
 Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 429*C
 Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 429*D
 Dr. Marcel Huber (Bayern) 430*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 4 und 5 GG 414 A
8. Gesetz zur **Änderung der Abgabenordnung** und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (Drucksache 593/14) 414 A
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 414 A
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 430*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG 414 B
9. Gesetz zur Verbesserung der **Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern** (Drucksache 594/14) 410 C
 Bilkay Öney (Baden-Württemberg) 427*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 und Artikel 104a Absatz 4 GG 429*D
10. Fünfundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (25. BAföGÄndG) (Drucksache 573/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 424*D
11. ... Gesetz zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Umsetzung europäischer Vorgaben zum **Sexualstrafrecht** (Drucksache 574/14) 414 C
 Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 414 C
 Cornelia Rundt (Niedersachsen) 430*D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 415 C
12. Fünftes Gesetz zur **Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** (Drucksache 595/14, zu Drucksache 595/14) 410 C
 Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) 427*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG 424*D
13. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/17/EU in Bezug auf die **Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern in der Europäischen Union** (Drucksache 596/14) 410 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 424*C
14. Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften zur **Durchsetzung des Verbraucherschutzes** (Drucksache 597/14) 410 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 424*C
15. Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 598/14) 415 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 415 C, D
16. Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen **Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung** und zur Aufhebung des Beschlusses 2003/174/EG (Drucksache 575/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG 424*D
17. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die **Adoption von Kindern** (revidiert) (Drucksache 576/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 6 GG 424*D
18. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum **Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch** (Drucksache 599/14) 410 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 424*D
19. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 529/14) 410 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Anke Spoorendonk (Schleswig-Holstein) zur Beauftragung des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 425*A
20. Entschliebung des Bundesrates zur Dringlichkeit einer Novellierung der **Düngeverordnung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 503/14)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 404 B

21. Entschließung des Bundesrates zur Befreiung von fair gehandeltem Kaffee von der **Kaffeesteuer** – Antrag der Länder Hamburg und Baden-Württemberg – (Drucksache 560/14) 415 D
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 415 D
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 417 A
22. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 588/14) 417 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 417 A
23. Entschließung des Bundesrates für eine **steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 589/14) 417 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 417 A
24. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**5. SGB IV-ÄndG**) (Drucksache 541/14) 410 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 425*A
25. Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (**Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz** – BWAttraktStG) (Drucksache 542/14) 417 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 417 B
26. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** (Drucksache 543/14) 417 B
 Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 431*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 417 C
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie** und zur **Verschiebung des Außerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 544/14) 417 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 417 C
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 21. März 2014 und vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Ukraine** andererseits (Drucksache 545/14) 410 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 425*B
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Georgien** andererseits (Drucksache 546/14) 410 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 425*B
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Moldau** andererseits (Drucksache 547/14) 410 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 425*B
31. Verordnung zur Änderung von **Arbeitschutzverordnungen** (Drucksache 509/14) 419 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 419 A
32. Verordnung zur Änderung der **Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung** (Drucksache 530/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C
33. a) Sechste Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 533/14)
 b) Neunte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 539/14) 410 C
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 425*C
34. Dritte Verordnung zur Änderung der **Berufskrankheiten-Verordnung** (Drucksache 534/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C

35. Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2015 (**Beitragsatzverordnung 2015** – BSV 2015) (Drucksache 562/14) 419 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 419 B
36. Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** und zur Aufhebung der Sperrbezirksverordnung (Drucksache 458/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschlieung 425*D
37. Achte Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 510/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C
38. Verordnung zur **Änderung steuerlicher Verordnungen** und weiterer Vorschriften (Drucksache 535/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C
39. Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung**, der **Apothekenbetriebsordnung**, der **Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** und der **Medizinprodukte-Abgabeverordnung** (Drucksache 536/14) 419 C
Lucia Puttrich (Hessen) 432*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 419 C
40. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der **Führung des Unternehmensregisters** und die Einreichung von Dokumenten beim Betreiber des Bundesanzeigers (Drucksache 537/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C
41. Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 531/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C
42. Zweite Verordnung zur Änderung der **Energiewirtschaftskostenverordnung** (Drucksache 558/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 425*C
43. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Koordinierungsausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 (**COESIF**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 554/14)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 555/14)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Sachverständigengruppe der Kommission „Rückgabe von Kulturgütern“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 561/14) 410 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 554/1/14 426*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 555/1/14 426*A
Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 561/1/14 426*A
44. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 44 BAföG i. V. m. § 3 BeiratsV – (Drucksache 485/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 485/1/14 426*A
45. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 603/14) 410 C
Beschluss: Von einer Äuerung und einem Beitritt wird abgesehen 426*C
46. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Mai 2014 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden** (Drucksache 613/14) 417 C
Karl-Heinz Schröter (Brandenburg) 417 D
Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 418 B
Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) 431*D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 419 A

47. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 300/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 300/14 426* A
48. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 609/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 609/14 426* A
49. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 620/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 620/14 426* A
50. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** – gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 sowie § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 625/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 625/14 426* A
51. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern der **„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6 Standortauswahlgesetz – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 623/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 623/14 426* A
52. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 626/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 626/14 426* A
53. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 627/14) 410 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 627/14 426* A
- Nächste Sitzung** 419 C
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 419 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 419 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Baden-Württemberg:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Frank Henkel, Bürgermeister und Senator für Inneres und Sport

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

Brandenburg:

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Karl-Heinz Schröter, Minister des Innern und für Kommunales

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

H e s s e n :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Ulrich Commerçon, Minister für Bildung und Kultur

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Heike Taubert, Finanzministerin

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

(A)

(C)

929. Sitzung

Berlin, den 19. Dezember 2014

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Volker Bouffier: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 929. Sitzung des Bundesrates.

Wir **gedenken** heute **der Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen.**

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen sind Überlebende dieser Verbrechen, Angehörige und Nachkommen der Opfer. Es ist uns eine große Ehre und wir freuen uns, dass Sie heute bei uns sind. Ich begrüße herzlich die Vertreter des Zentralverbandes der deutschen Sinti und Roma sowie die Vertreter des Verbandes der Jenischen. Vielen Dank für Ihr Kommen, meine Damen und Herren!

Sie alle leisten einen unermüdlichen Dienst, einen unverzichtbaren Dienst, einen Dienst gegen das Vergessen. Sie geben den Opfern eine Stimme, eine mahnende Stimme, und damit erinnern Sie an das entsetzliche Grauen, das vielen Menschen widerfahren ist. Wir gedenken heute zum einen, damit es nicht vergessen wird, zum anderen, um uns zu mahnen.

Sie geben aber auch denjenigen eine Stimme, die heute wieder auf Ablehnung, auf Vorurteile stoßen, denen Misstrauen entgegenschlägt, die Ausgrenzung spüren.

Und Sie sind eine warnende Stimme, die uns aufmerksam macht und uns handeln lässt.

Wir wollen mit dieser Gedenkstunde auch daran erinnern, dass der Einsatz für Demokratie, Frieden und Freiheit, Toleranz und Anerkennung, letztlich im besten Sinne des Wortes der Einsatz für Menschlichkeit, immer wieder neu gelebt werden muss.

Meine Damen und Herren, vor 72 Jahren in diesen Tagen – genau: vor drei Tagen –, am 16. Dezember, entschied Heinrich Himmler über das Schicksal von 23 000 Menschen, von denen wir wissen. Alle im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma wurden nach Auschwitz deportiert. So gut wie niemand hat diese Hölle überlebt. Insgesamt löschten die Natio-

nalsozialisten das Leben von mehr als einer halben Million Sinti und Roma aus. Die Zahl der ermordeten Jenischen ist uns nicht bekannt. Das waren 500 000 Menschen – Männer und Frauen, Eltern, Großeltern, Kinder, Schwestern und Brüder – mit ihren Träumen, mit ihren Hoffnungen, wie auch jeder von uns sie hat. Sie wurden ermordet, weil sie Sinti und Roma waren, weil sie als Jenische geboren wurden, weil sie als anders empfunden wurden.

Uns muss es heute darum gehen, ihnen ein würdiges Andenken zu bewahren, aber nicht nur heute, sondern an jedem Tag.

Wir wollen heute unsere Gedanken, unser Denken, unser Andenken sichtbar machen, und wir möchten möglichst viele Menschen damit erreichen. Wir wollen die Erinnerung an diese dunkelsten Stunden unseres Landes im besten Sinne des Wortes auch erfahrbar machen, damit sie uns nachdenklich machen. Die Erinnerung macht das Geschehene nicht ungeschehen. Doch die Auseinandersetzung mit der Geschichte ist unverzichtbar, damit wir Lehren für Gegenwart und Zukunft ziehen.

Wenn wir heute der Sinti und Roma sowie der Jenischen gedenken, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind, müssen wir auch daran erinnern, dass dies nicht die ganze Geschichte ist, die Sinti und Roma erfahren haben. Es ist eine jahrhundertelange Geschichte der Ausgrenzung und der Diskriminierung. Es begann nicht erst mit dem Nationalsozialismus, und es endete nicht mit dem Zweiten Weltkrieg. Erst 1982 wurde der nationalsozialistische Mord an den Sinti und Roma offiziell als Völkermord anerkannt.

Im Jahr 2012 nimmt Schleswig-Holstein als erstes Land die Sinti und Roma als Minderheit in die Landesverfassung auf, 600 Jahre nach der ersten urkundlichen Erwähnung der Sinti und Roma. Dies war ein bedeutender Schritt, es war vor allen Dingen ein Signal. Mittlerweile – ich denke, darüber freuen wir alle uns – ist eine Reihe von Ländern gefolgt. Sie haben Rahmenvereinbarungen unterzeichnet, um konkret Anerkennung und Teilhabe der Sinti und Roma zu unterstützen. Dazu gehören auch Maßnahmen gegen die Diskriminierung sowie die Förderung der

(B)

(D)

Präsident Volker Bouffier

(A) kulturellen Identität und Sprache. Ich wünsche mir sehr, dass dies intensiv fortgesetzt und mit Leben erfüllt wird. Wir sind uns der politischen und historischen Verantwortung bewusst und arbeiten konsequent weiter daran, die Lebensbedingungen konkret zu verbessern.

Ein Meilenstein war die Einrichtung und Eröffnung des Mahnmals für die Sinti und Roma, die Opfer des Rassenwahns wurden, in Berlin. Solche Gedenkstätten sind wichtig, sie sind Stätten der Erinnerung und Mahnung. Sie sollen aber auch Richtschnur für die Zukunft sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen öffentlichen Gedenkstätten sind die Grabstätten der von dem nationalsozialistischen Terrorregime getöteten Sinti und Roma sowie Jenischen oft die einzigen Erinnerungsorte für die Hinterbliebenen. Einige Länder haben mittlerweile den Erhalt der Grabstätten als Familiengedächtnisstätten vertraglich vereinbart. Aber – wir sind im intensiven Gespräch – wir alle bleiben aufgefordert, dafür eine gemeinsame Regelung zu finden.

Bei der Einweihung des Berliner Mahnmals sprach der Sinto Zoni Weisz. Als Siebenjähriger konnte er als Einziger seiner Familie der Deportation nach Auschwitz entkommen. Er formulierte wie folgt – Zitat –:

Wir müssen Lehren aus der Geschichte ziehen. Es kann und darf nicht sein, dass unsere Lieben umsonst gestorben sind, dass wir nichts aus der Geschichte gelernt haben. Wir haben die Aufgabe, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Minderheiten in Frieden und Sicherheit leben können.

(B) Ich habe dies deshalb zitiert, weil Zoni Weisz genau die Brücke beschreibt zwischen Vergangenheit und Zukunft, die das ist, was wir Erinnerung nennen.

Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma ist Teil unseres historischen Gedächtnisses. Daraus erwächst die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft, die bedeutet, sich entschieden und mit aller Kraft immer wieder gegen jede Form von Extremismus, Rassismus, besonders aber jede Form von Antisemitismus und Antiziganismus einzusetzen. Für eine Demokratie ist kaum etwas gefährlicher als Unwissenheit und Gleichgültigkeit. Das Hinsehen, das Anteilnehmen, das Sich-in-andere-Hineinfühlen und Eingreifen, wenn die Würde eines anderen verletzt wird, so stelle ich mir unsere gemeinsame Verpflichtung vor.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ansehen, die noch nicht sehr lange vorliegt, müssen wir feststellen: Wir haben einige wichtige Zwischenschritte gemeinsam erreicht. Aber der Weg ist noch lang. Noch immer gilt es, gerade in den Köpfen viele Grenzen zu überwinden. Veranstaltungen wie heute können dazu einen Beitrag leisten. Sie dienen in erster Linie natürlich dem Gedenken der Opfer, sie können aber auch unseren Blick schärfen. Sie können und müssen uns nachdenklich machen. Sie sollen uns ins-

besondere dazu befähigen zu tun, was wir tun können. (C)

In diesem Zusammenhang möchte ich bewusst eine Entwicklung ansprechen, die mich – ich denke, viele von uns – besorgt. In etlichen Städten Deutschlands gehen derzeit Bürger auf die Straße und demonstrieren gegen die angebliche Islamisierung Deutschlands und Europas. Ja, mancher sagt, er fühle sich fremd im eigenen Land. Was sich da vermeintlich, wirklich, aus dem Nichts, plötzlich zeigt, dürfen wir nicht ignorieren. Dort tummeln sich ganz unterschiedliche Rechtsextreme, Ewiggestrige, Menschen, die politisch und gesellschaftlich häufig nicht mehr von uns erreicht werden, aber auch viele sogenannte normale Bürger, Menschen, die Angst haben um die Zukunft, Ängste, die nach meiner festen Überzeugung unbegründet sind.

Aber, meine Damen und Herren, wir werden diesen Menschen die Ängste nicht nehmen, wenn wir sie ignorieren. Deshalb ist es meine feste Überzeugung: So etwas dürfen wir nicht ignorieren. Wir dürfen es auch nicht dämonisieren. Es ist die Pflicht aller gesellschaftlichen Gruppen, nicht nur der Parteien, diese Themen aufzunehmen, klar Position zu beziehen, sachlich aufzuklären und das Gespräch zu suchen. Dabei werden wir vielleicht nicht immer jeden erreichen. Aber den Versuch, die Menschen zu erreichen, sie zu überzeugen, müssen wir immer wieder unternehmen.

Dabei muss eines klar sein: Dumpfe Angstparolen, Ausgrenzung, Intoleranz oder gar Gewalt finden niemals unsere Nachsicht oder gar unser Verständnis, sie finden unseren entschlossenen Widerstand. (D)

Wenn wir heute gedenken, lassen Sie uns die Erinnerung daran wachhalten, was passiert, wenn Unwissenheit, Ablehnung und Vorurteile sich bis zu tödlichem Hass verdichten!

Lassen Sie mich zum Schluss den österreichischen Schriftsteller und Überlebenden der Schoah, Jean Améry, zitieren; das Zitat findet sich auf einer Gedenktafel des ehemaligen Verwaltungshauptgebäudes der IG Farben in Frankfurt am Main:

Niemand kann aus der Geschichte seines Volkes austreten. Man soll und darf die Vergangenheit nicht auf sich beruhen lassen, weil sie sonst auferstehen und zu neuer Gegenwärtigkeit werden könnte.

Meine Damen, meine Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der eigenständigen Gruppe der Jenischen und anderen Fahrenden zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir **gedenken** heute auch **des ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht**, der vor einer Woche im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Er hat uns nach einem langen erfüllten Leben verlassen. Der eine oder andere, die eine oder andere haben ihn

Präsident Volker Bouffier

(A) in ihrer persönlichen Zusammenarbeit erleben dürfen.

Ernst Albrecht studierte in Deutschland, der Schweiz und den USA Theologie, Philosophie, Jura, Betriebs- und Volkswirtschaft. Er war im besten Sinne des Wortes ein gebildeter Mann. Infolge dieser breiten Ausbildung verfügte er über eine Weltläufigkeit, die beeindruckte und die – wie ich glaube – weit über die Parteigrenzen hinaus Anerkennung fand.

Schon mit 37 Jahren hat er in seiner ersten Laufbahn großen Erfolg gehabt: Er war Generaldirektor der ehemaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dann kehrte er Brüssel den Rücken und kam als Seiteneinsteiger in die Politik.

Er wurde 1976 Ministerpräsident in Niedersachsen und blieb es bis 1990. Er war der erste, wenn man das so bezeichnen darf, konservative Ministerpräsident in Niedersachsen und errang bei der Landtagswahl 1978 die absolute Mehrheit – ein Ergebnis, das bis heute unerreicht ist.

Von 1985 bis 1986 war er **Bundesratspräsident** und hat dabei in besonderer Weise die positiven Möglichkeiten des Föderalismus aufgezeigt, vertreten und zu einem guten Stück auch gelebt.

Nach seiner Wahlniederlage 1990 zog sich Ernst Albrecht aus der Politik zurück und begann seine dritte Karriere: Er ging in die Wirtschaft nach Sachsen-Anhalt. Hier startete er die Privatisierung der ehemaligen VEB Eisen- und Hüttenwerke Thale.

(B) Ernst Albrecht war, wenn Sie so wollen, ein Politiker der alten Garde, der alten Schule. Er stand zu seinen Überzeugungen. Er begriff sich als aufgeklärter Konservativer, als bekennender Protestant mit festen Vorstellungen, wie man auch in der Politik handeln sollte. Er wollte nach eigenen Worten „Gutes tun im Sinne Gottes“ und hat versucht, nach diesem Grundsatz zu leben und zu handeln.

Dem einen oder anderen von uns ist sicherlich noch seine besonders beeindruckende und prägende Entscheidung in Erinnerung, in Deutschland 1978 als Erster in einer humanitären Geste 1 000 „Boatpeople“ aus Südostasien in Niedersachsen aufzunehmen.

Ernst Albrecht hat in Inhalt und Stil Maßstäbe gesetzt. Sein Tod berührt uns schmerzlich. Unsere Anteilnahme gilt in diesen Stunden insbesondere seinen Angehörigen.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des verstorbenen Kollegen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren, wie bei fast jeder der letzten Sitzungen habe ich Ihnen auch diesmal wieder eine ganze Reihe von **Veränderungen in der Zusammensetzung** des Hauses bekanntzugeben. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich bei den zahlreichen Mitgliederwechseln nicht alle hier persönlich nennen und würdigen kann. Sie alle mögen sich aber

bitte mit umfasst fühlen. Ich verweise auf den Ihnen vorliegenden **Umdruck***. (C)

Zwei neue Mitglieder des Hauses möchte ich aber in besonderer Weise willkommen heißen und ihnen eine gute Zusammenarbeit wünschen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben es bei dem Treffen in der letzten Woche ja schon gemeinsam üben dürfen. Wir haben zwei neue Kollegen, nämlich in Thüringen Herrn Kollegen Bodo Ramelow als Ministerpräsidenten und in Berlin Herrn Kollegen Michael Müller als Regierenden Bürgermeister. Ich begrüße beide sehr herzlich im Hause. Kollege Müller ist anwesend. Seien Sie herzlich willkommen! Alle gute Wünsche begleiten Sie. Viel Erfolg und Gottes Segen! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Beifall – Michael Müller [Berlin]: Danke!)

– Lieber Herr Kollege Müller, dass dieser Beifall etwas zögerlich war, ist nicht Ihnen geschuldet, sondern einem Ritual, wenn man es so nennen will. Wir zeichnen uns dadurch aus, dass in diesem Haus Beifalls- und Missfallensbekundungen grundsätzlich nicht stattfinden. Wie alle meine Vorgängerinnen und Vorgänger habe auch ich mich mit der Frage beschäftigt, ob wir das abschaffen sollten, damit es hier lebendiger und beeindruckender wird. Ich kann das verstehen, allemal aus journalistischer Sicht. Bisher sind wir aber so verblieben wie bisher.

Da es noch früh am Morgen ist, füge ich hinzu: Es gab hier einmal eine Ausnahme. Ich erinnere mich an diesen Fall, der eine gewisse Bedeutung hatte. Die entsprechenden Kollegen sind heute nicht mehr in der aktiven Politik. (D)

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ansonsten ist die Atmosphäre hier zurückhaltend. Seien Sie versichert: Würden wir das hier mehr üben, wäre der Auftrittapplaus donnernd gewesen. Deshalb noch einmal: Seien Sie herzlich willkommen!

Meine Damen, meine Herren, wenn neue Kolleginnen und Kollegen kommen, scheiden andere aus. Mein **Dank** gilt all denen, die bisher Verantwortung getragen haben.

Ich möchte besonders Frau Kollegin **Christine Lieberknecht**, die **bisherige Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen**, würdigen.

Frau Kollegin Lieberknecht hat diesem Haus mehr als 15 Jahre angehört.

Sie stand in besonderer Weise für eine Entwicklung in unserem Land, die sich nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung vollzog. Sie war Mitglied der ersten Landesregierung nach der ersten freien Landtagswahl in Thüringen nach der Wiedervereinigung. Sie wurde die erste Ministerpräsidentin der CDU und die zweite Ministerpräsidentin eines Landes überhaupt.

*) Anlage 1

Präsident Volker Bouffier

(A) Frau Lieberknecht, eine gelernte Pfarrerin, war bei allen Kolleginnen und Kollegen, und zwar weit über ihre eigenen politischen Reihen hinaus, hoch geschätzt. Sie hatte ein ausgleichendes und vermittelndes Wesen und hat manchen Kompromiss ermöglicht, der ohne sie nicht denkbar gewesen wäre.

Sie hat sich nicht nur für die Belange ihres Landes eingesetzt, sondern immer wieder auch für die Interessen aller Länder. Sie war Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte und Ministerpräsidentin. Zwischenzeitlich war sie Landtagspräsidentin und Fraktionsvorsitzende. Nicht zuletzt war sie amtierende Präsidentin des Bundesrates.

Frau Kollegin Lieberknecht hat sich in ganz besonderer Weise Verdienste nicht nur um dieses Haus, sondern um unser Land insgesamt erworben. Ich wünsche ihr im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für ihre Zukunft alles erdenklich Gute.

Wir Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sind natürlich diejenigen, die hier ganz besonders zählen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir aber zugeben, dass wir ohne unsere Bevollmächtigten nicht immer ganz sicher wären, ob wir das alles überzeugend hinbekommen. Nehmen Sie meine folgenden Worte deshalb bitte auch als besonderen Gruß an die aktiven Bevollmächtigten.

(B) Ich möchte dem langjährigen Bevollmächtigten des Freistaats Thüringen, Herrn **Stehfest**, herzlichen Dank sagen. Herr Stehfest ist in den Ruhestand getreten. Ich bitte, ihm unsere besten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Er hat sich insbesondere im Ständigen Beirat sehr intensiv eingebracht.

Meine Damen, meine Herren, damit sind wir bei unserem eigentlichen Geschäft, der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 53 Punkten vor.

Punkt 20 wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 46 wird nach Punkt 27 aufgerufen. Im Übrigen soll die Reihenfolge unverändert bleiben.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Oder können wir das gemeinsam so festhalten? – Keine Wortmeldungen.

Dann haben wir die Tagesordnung so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1**:

Wahl der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses (Drucksache 567/14)

Zunächst darf ich fragen: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenkundig nicht der Fall.

Nach Anhörung des Ausschusses wird uns vorge schlagen, Frau Ministerin **Monika Bachmann** (Saarland) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt zu? – Das ist einmütig.

Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**. – Ich danke Ihnen.

(C) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) (Drucksache 570/14)

Wir haben folgende Geschäftslage: Zur Abstimmung liegt die Ausschussempfehlung vor. Ich darf Sie darüber unterrichten, dass der Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens zurückgezogen wurde.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind mindestens 46 Stimmen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, wollen wir eine Debatte führen. Nach meiner Liste wird sie von Herrn Kollegen Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen eröffnet.

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich wird Niedersachsen der vorliegenden Änderung des Grundgesetzes zustimmen.

Wir beschließen heute die längst überfällige Korrektur eines Fehlers, der meines Erachtens nicht ernsthaft bestritten werden kann. Die Föderalismusreform des Jahres 2006 brachte das Ende der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau von Bund und Ländern. Sie war gleichzeitig die Geburtsstunde des Kooperationsverbotes, das Bundeszuwendungen nur noch in Bereichen zulässt, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat.

(D) Acht Jahre später wissen wir es besser. Die Entwicklung von Forschung und Lehre an unseren Hochschulen liegt gleichermaßen im Interesse der Länder und des Bundes. Es gibt ein gesamtstaatliches, ein gesamtgesellschaftliches Interesse daran, dass Deutschland qualifizierten Nachwuchs und eine höchsten Maßstäben gerecht werdende Wissenschaft hat. Das geht nur, wenn sich alle betroffenen politischen Ebenen dafür anstrengen. Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Befristete Hilfen fördern möglicherweise einen uferlosen Projektantismus, aber keine verlässlichen Strukturen.

Kurz und gut: In Bezug auf die Wissenschaftsförderung stimmt Niedersachsen der Grundgesetzänderung aus Überzeugung und mit Freude zu.

Aber das kann doch nicht alles gewesen sein!

Wenn wir uns über die gesamtstaatliche Aufgabenstellung bei Forschung und Lehre einig sind, ist das nur ein erster Schritt. Welcher der soeben geäußerten Gedanken hat nicht ebenso große Berechtigung für alle anderen Bereiche von Bildung und Qualifizierung:

Ist nicht eine möglichst gute frühkindliche Förderung die zwingend notwendige Grundlage dafür, dass alle jungen Menschen in unserem Land alle ihre Talente voll entfalten können? Ist nicht die gebundene Ganztagschule für immer mehr Kinder aus bildungsferneren Familien in unserem Land dringend notwendig, damit sie bestmögliche Förderung erhalten? Und wollen wir wirklich weiter zuschauen, dass

Stephan Weil (Niedersachsen)

- (A) Menschen mit und ohne Behinderungen äußerst ungleiche Chancen in unserem Land haben, weil die Inklusion nur in Trippelschritten vorankommt?

In den Ländern geben wir uns in dieser Hinsicht die allergrößte Mühe. Wir sind dankbar dafür, dass künftig der Bund die Aufgabe des BAföG übernimmt und wir dadurch Mittel freibekommen, die wir für Bildung und Qualifizierung in den Ländern einsetzen können. Es bleibt dennoch dabei: Länder und Kommunen tragen mehr als 90 Prozent der mit Bildung verbundenen Kosten. Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse geht aber vielerorts nichts mehr, so sehr sich die Verantwortlichen auch anstrengen.

Gleichzeitig sehen wir die großen Herausforderungen, die vor der Haustür stehen. Im Jahr 2030 – das sind nur noch 15 Jahre; zurückgerechnet wäre es das Jahr 1999, das, mir jedenfalls, nicht so lange her zu sein scheint – wird die Zahl der 17- bis 25-jährigen Menschen um etwa ein Fünftel gesunken sein; so sagen es die Prognosen. Unser Land braucht dringend qualifizierte junge Nachwuchskräfte. Aber die dafür in Frage kommende wichtigste Gruppe geht stark zurück. Das schreit meines Erachtens geradezu danach, die Fachkräftesicherung in den Mittelpunkt aller Anstrengungen zu rücken – in den Kommunen, in den Ländern und eben auch beim Bund.

Es lässt sich nicht weginterpretieren: Wir in Deutschland investieren viel zu wenig – weniger als der Durchschnitt der OECD-Staaten – in die Förderung und Qualifizierung junger Menschen. Das kann sich ein Land, das vor enormen demografischen Herausforderungen steht und gleichzeitig wie kaum ein anderes auf qualifizierte Menschen angewiesen ist, nicht leisten.

- (B)

Unseren heutigen Beschluss sehe ich als richtigen Schritt an, aber eben nur als ersten Schritt. Konsequenter und klug wäre es, das Kooperationsverbot insgesamt zu streichen. Ich sage das auch und gerade als überzeugter Föderalist. Niemand von uns wünscht sich ein Bundesschulamt oder ein Bundesjugendamt. Aber gegen Vereinbarungen zwischen dem Bund und allen Ländern kann es doch wohl keine prinzipiellen Bedenken geben; denn genau das ist der Vorschlag, dem wir alle gleich zustimmen werden.

Kurzum, Niedersachsen stimmt der Grundgesetzänderung gern zu. Die Freude wird – das sage ich offen – noch größer sein, wenn wir – hoffentlich möglichst bald – das Kooperationsverbot insgesamt aus dem Grundgesetz streichen. Das können wir uns für das neue Jahr vornehmen.

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, insbesondere für die guten Wünsche!

Als Nächste hat Frau Kollegin Ministerin Löhrmann aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als

wir am 19. September über den Gesetzentwurf beraten haben, habe ich mit Schiller geschlossen. Heute möchte ich mit seinen Worten beginnen: „Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden.“ Davon bin ich heute genauso überzeugt wie vor drei Monaten. Ebenso wie Ministerpräsident Weil denke ich: Da geht noch mehr.

Mit der heutigen Grundgesetzänderung verbessern wir im Bereich der Wissenschaft die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern. Das ist gut so. Es ist ein wichtiger Schritt, aber erst ein Teil des Weges. Gute Bildung beginnt nicht erst an der Hochschule. Gute Bildung beginnt mit der frühkindlichen Erziehung und reicht über die schulische bis zur hochschulischen Bildung einschließlich Weiterbildung.

Auch wenn wir heute das Kooperationsverbot für den Bereich der schulischen Bildung nicht aufheben – Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an dafür plädiert, insoweit weiterzugehen –, bedarf es auch unterhalb einer Grundgesetzänderung, für die wir weiter streiten sollten, einer differenzierten Kooperationskultur von Bund und Ländern.

Der Bund muss seiner Verantwortung in diesem Bereich – mit Unterstützung von Ländern und Kommunen – nachkommen, und zwar nicht nur durch temporäre Anschubfinanzierungen wie bei der Schulsozialarbeit. Wir in Nordrhein-Westfalen haben in dieser Frage – der Bund hat mit der Finanzierung aufgehört – mit unseren Kommunen eine Regelung getroffen, um die Menschen nicht im Regen stehen zu lassen und die für die Schulen sehr wichtige Sozialarbeit, die im Bildungs- und Teilhabepaket angelegt ist, fortsetzen zu können. Aber wir sind uns mit unseren Kommunen darüber einig, weiter dafür zu streiten, dass der Bund aus sozialpolitischen Gründen seiner Verantwortung hier nachkommt.

Ich habe mit Interesse im neuen sächsischen Koalitionsvertrag gelesen, dass sich auch die dortigen Regierungsparteien dafür aussprechen, die Schulsozialarbeit im Sozialgesetzbuch zu verankern. Ich finde es sehr schön, dass es auch in anderen Ländern diese Zielperspektive gibt. Auch darauf sollten wir im nächsten Jahr zurückkommen.

Ich weiß, ich wiederhole mich: Die Weiterentwicklung des Bildungssystems im Sinne der Inklusion – und zwar eines weiten Verständnisses von Inklusion – bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen; sie ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Im jüngsten nationalen Bildungsbericht wird, was die Finanzen angeht, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anteil der Länder an den Investitionen in Bildung viel stärker gestiegen ist als der Anteil des Bundes – trotz der Steigerungen, die zu Recht auch beim Bund zu verzeichnen sind, und des Rückgangs bei den Kommunen. Es ist aktenkundig, dass die Länder insoweit ihrer Verantwortung in hohem Maße nachkommen.

Gerade im Bereich der Inklusion wird mehr als einmal deutlich, dass Bildungspolitik heute mehr ist. Sie umfasst Sozial-, Wirtschafts-, Integrations- und

Sylvia Löhrmann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Gesellschaftspolitik. Johannes Rau hat immer gesagt – der Begriff fasst es –: Bildung ist der beste Schutz vor Armut.

Herr Präsident, mit Blick auf Ihre Eingangsausführungen zur Stabilität unserer Demokratie weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche in starken Institutionen wie Kita und Schule früh demokratische Beteiligung und Mitentscheidung erlernen. Damit leistet gute Bildung einen Beitrag zum Erhalt der demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft. Das ist das Beste, was wir präventiv in diesem Bereich tun können und tun müssen. Ich behaupte: Starke Kinder brauchen keine Führer.

Mit der schulischen Inklusion bauen wir Brücken, die zukunftsträchtig sind. Durch Inklusion ermöglichen und fördern wir Teilhabe in allen Bereichen. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Wirtschaft – wir erhöhen den Anteil guter Abschlüsse und sichern den Fachkräftebedarf der Zukunft –, für die Gesellschaft – wir fördern die demokratische Teilhabe – sowie für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Wir sagen: Ihr gehört dazu. – Wir integrieren sie und verhindern gesellschaftliche Ausgrenzung.

Aber Inklusion gibt es nicht umsonst. Inklusion erfordert viel Aufklärung, Zusammenarbeit und Geld. Es darf nicht sein, dass dort, wo der Bund gefordert ist, die Länder den Löwenanteil übernehmen.

Meine Damen und Herren, schon heute ist im Sozialgesetzbuch des Bundes geregelt, dass Kinder mit Handicap Anspruch auf bestimmte Assistenzen, insbesondere Integrationshelfer, haben, und zwar unabhängig davon, ob die Kinder in eine Förderschule oder in eine allgemeine Schule gehen. Wenn der Grundsatz gilt, dass derjenige, der die Musik bestellt, sie auch bezahlt – wir Länder folgen in Bezug auf unsere Kommunen diesem Grundsatz –, dann ist der Bund, wenn er eine Leistung bestellt, auch gefordert, sie zu bezahlen.

In dem von Bund und Ländern erstellten Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, den Frau Ministerin Wanka und ich in großer Einmütigkeit vorgestellt haben, ist ausgeführt, dass sich beim Zusammenwirken von Sozialsystem und Bildungssystem bei Maßnahmen der Bildung und Förderung von Menschen mit Behinderungen die Unterschiedlichkeit der Zuständigkeiten und inhaltlichen Ansätze besonders bei der Bewilligung und Zuordnung von Ressourcen belastend auswirkt. Hier wird der Finger in die Wunde gelegt, die mit der heutigen Entscheidung nicht geschlossen wird. Sie bleibt offen, und das Thema bleibt auf der Tagesordnung.

Genauso ist es notwendig, die gesetzlichen Regelungen zur Integrationshilfe so weiterzuentwickeln, dass eine sinnvolle Bündelung individueller Ansprüche rechtssicher ermöglicht wird; gemeint ist das sogenannte Pooling. Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen muss so klar definiert werden, dass es keine Widersprüche zwischen dem Behinderungsbegriff des Schulrechts und dem des Sozialgesetzbuches gibt.

Auf diese Punkte weisen wir in unserer Protokollerklärung hin. Ich werbe dafür, dass wir es mit Schiller halten: Zusammenhalten und gemeinsam zu einer verbesserten Kooperation von Bund und Ländern in einem Bildungssystem beitragen! Das ist zukunftsgerichtet, wichtig und bleibt im nächsten Jahr, möglicherweise auch in den Folgejahren, auf der Tagesordnung. – Herzlichen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Für die Bundesregierung hat Frau Bundesministerin Professor Dr. Wanka das Wort.

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem letzten halben Jahr vor der Bundestagswahl gab es in der Wissenschaftsszene die Haltung: Nachdem Bund und Länder viel miteinander gemacht haben, kommt die Grundgesetzänderung. Die Betonung der unterschiedlichen Positionen ist nur Geplänkel vor der Wahl.

Als im Koalitionsvertrag nichts davon zu finden war, war die Enttäuschung groß. Es entstand Skepsis, ob es uns gelingen werde beziehungsweise ob wir die Problematik in dieser Legislaturperiode überhaupt angehen würden.

Da soeben so schön zitiert wurde, halte ich es an dieser Stelle mit dem amerikanischen Erfinder Edison. Er sagte:

Unsere größte Schwäche liegt im Aufgeben. Der sicherste Weg zum Erfolg ist immer, es doch noch einmal zu versuchen.

Wir haben es noch einmal versucht. Ich denke, der zweite Versuch hat sich gelohnt, er war aller Mühe wert. Wir haben im Bundestag eine überwältigende Zustimmung zu der Grundgesetzänderung erhalten. Der Bundestag hatte zuvor, im November, eine öffentliche Anhörung veranstaltet. Die Meinungen der zahlreichen Anzuhörenden unterschieden sich zwar im Detail, aber alle haben einvernehmlich zum Ausdruck gebracht: Das Ergebnis, das auf dem Tisch liegt, bedeutet einen enormen Fortschritt für das gesamte Wissenschaftssystem und eine sinnvolle Weiterentwicklung der föderalen Grundordnung. Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme die erweiterten Möglichkeiten begrüßt.

Eine kurze Bemerkung zu den erweiterten Möglichkeiten, die wir bekommen, falls Sie die Grundgesetzänderung so beschließen:

Zum einen können Bund und Länder endlich strategisch über den Hochschulbereich diskutieren, wie es beim außeruniversitären Bereich schon möglich ist.

Zum anderen ist festzustellen, dass es im Moment zwar schon sehr viele Kooperationen gibt – so viele wie noch nie. Das war nur durch die kluge Änderung des Grundgesetzes 2006 möglich; sonst hätten wir zum Beispiel keinen Hochschulpakt abschließen kön-

Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka

(A) nen. Die damals beschlossene Grundgesetzänderung hat aber einen Nachteil: Vereinbarungen sind auf dieser Grundlage nur temporär – auch wenn es manchmal 10 oder 15 Jahre sind –, aber nicht institutionell möglich.

Jetzt soll es andere Möglichkeiten geben. So kann man über die Ausgestaltung der Exzellenzinitiative, die wir fortsetzen wollen, ganz anders nachdenken. Es bedarf nicht mehr eines neuen Wettbewerbs oder der Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum. Wir können vielmehr überlegen, wo sich der Bund langfristig engagiert.

Die Hochschulen erhalten dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen wie die außeruniversitären Einrichtungen; sie können auf Augenhöhe miteinander verhandeln. Als es um die Einrichtung von Gesundheitszentren ging, waren die Universitäten zwar immer dabei; aber zu ihnen konnte nicht das Geld fließen. Das ändert sich. Augenhöhe ist sehr wichtig.

Fusionen, die versucht wurden, zum Beispiel beim KIT oder beim BIG in Berlin, waren mit enormen Schwierigkeiten und vielen Klimmzügen verbunden; in vielen Punkten bedurfte es der strikten Trennung. Das ist künftig sehr viel einfacher und direkter möglich.

Die Gesetzesformulierung „in Fällen überregionaler Bedeutung“ finde ich gut und klug gewählt, weil wir dadurch Gestaltungsspielräume bekommen. Auf dieser Grundlage können wir sehr flexibel reagieren. Bund und Länder können Maßnahmen entwickeln und langfristig umsetzen.

(B) Auch der Hochschulbau wird nach Auslaufen der Entflechtungsmittel nach 2019 wieder möglich.

Die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für die Hochschulen bleibt unangetastet. Dass wir das Erfordernis der Einstimmigkeit festgelegt haben, wenn es um Vereinbarungen geht, „die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen“, ist richtig. Insoweit orientieren wir uns an den Regeln der Ministerpräsidentenkonferenz. Eine solche Regelung folgt ganz klar aus den Zuständigkeiten. Ich schätze das auch deshalb, weil man dadurch Transparenz bekommt. Ich finde, es hilft sehr weiter, wenn man nicht in Hinterkammern verhandelt, sondern die Dinge auf den Tisch legt.

Sie entscheiden heute auch über das 25. BAföG-Änderungsgesetz. Wenn Sie zustimmen, werden den Ländern durch die Kostenübernahme des Bundes ab dem 1. Januar 2015 rund 1,2 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Das wird nicht nur im nächsten Jahr, sondern auch in den Folgejahren der Fall sein. Damit ermöglichen wir etwas, was bisher nicht möglich war: Wir stellen Geld für die Einrichtung von Dauerstellen zur Verfügung. Es ist nun an den Ländern zu entscheiden, wie genau sie dies tun. Wir haben im Begründungstext formuliert, dass das Geld insbesondere Hochschulen zugutekommen soll.

Mit diesen zwei großen Vorhaben – Grundgesetzänderung und BAföG-Novelle – beschließen wir eine

strukturelle und eine finanzielle Reform, die unser Wissenschafts- und Forschungssystem braucht und die über die Legislaturperiode hinaus Wirkung zeigen kann. Ich würde mich freuen, wenn Sie zustimmen. – Danke. (C)

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Ich beende die Aussprache.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Herr Kollege **Ministerpräsident Weil** (Niedersachsen) und Frau **Ministerin Löhrmann** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich darf bitten zu beginnen.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Volker Bouffier: Ich stelle fest, dass das Haus **einstimmig** der **Änderung des Grundgesetzes zugestimmt** hat. (D)

Damit haben wir eine lange Debatte jedenfalls insoweit zum Abschluss geführt. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (**Haushaltsgesetz 2015**) (Drucksache 571/14)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsaus-

*) Anlagen 2 und 3

Präsident Volker Bouffier

(A) schusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Es gibt eine Ausschussempfehlung und zwei Mehr-Länder-Anträge mit dem Ziel der Fassung einer EntschlieÙung.

Ich frage noch einmal, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Ich beginne mit Ziffer 2 der Drucksache 571/1/14. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um Ihr Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 571/2/14. – Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir über den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 571/3/14 ab. Wer ihm zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Herr Kollege **Minister Dr. Habeck** (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur besseren **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** (Drucksache 590/14)

Zunächst liegt mir die Wortmeldung von Frau Ministerin Alheit aus Schleswig-Holstein vor. Ihr folgt Frau Bundesministerin Schwesig.

Frau Kollegin Alheit, Sie haben das Wort.

(B)

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Antrag kommt es nun doch zu einer Debatte über das Gesetz, was ich sehr begrüÙe; denn das Gesetz verdient es nicht, in diesem Hohen Hause einfach durchgewinkt zu werden.

Schließlich geht es darum, dass die beiden in sehr vielen Sonntagsreden benutzten wohlklingenden Formeln von Familienfreundlichkeit und Solidarität zwischen den Generationen mit Leben erfüllt werden, und zwar so, dass sehr viele Menschen in die Lage versetzt werden, diese Solidarität selbst zu verwirklichen, und wirklich davon profitieren.

Alle wissen, dass der demografische Wandel unter anderem bedeutet, dass mehr Menschen ein höheres Alter erreichen. Mehr Menschen erleben daher eine Lebensphase, in der sie auf Unterstützung und Pflege durch andere Menschen angewiesen sind. Dies wird in erheblichem Maße im häuslichen Kontext geleistet. Rund 1,85 Millionen Menschen werden in Deutschland zu Hause gepflegt, davon zwei Drittel ausschließlich von Angehörigen.

Dies ist zunächst und vor allem eine menschlich zutiefst erfreuliche Tatsache, die Würdigung verdient.

(C) Zum anderen hätten unsere Gesellschaft und insbesondere unsere sozialen Sicherungssysteme ein massives Problem, wenn es anders wäre.

Leistungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind darum mitnichten Luxus oder gar Wohltaten aus dem sozialen Füllhorn. Es ist angesichts des demografischen Wandels eine schlichte Notwendigkeit, dass Familie, Pflege und Beruf miteinander vereinbart werden können, und zwar so, dass die pflegenden Angehörigen ihre Solidarleistung nicht mit gesundheitlicher Substanz oder massiven finanziellen EinbuÙen bezahlen müssen. Aber genau dies ist bisher oft der Fall. Das Bundesfamilienministerium hat in einer Umfrage ermittelt, dass fast 80 Prozent der pflegenden Angehörigen unter der schlechten Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf leiden.

Daher ist es gut, dass Manuela Schwesig die von vielen geforderte Unterstützung angepackt und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat. Auch gut ist, dass die Koalitionsfraktionen sich eingebracht und den Entwurf mit ihren Akzenten beschlossen haben. Damit wird über Verbesserungen für pflegende Angehörige nicht mehr nur geredet, sondern diese Verbesserungen kommen jetzt endlich.

Dies bedeutet: Familiär pflegende Beschäftigte werden finanziell abgesichert. Eine neue 90-prozentige Lohnersatzleistung hilft ihnen, an bis zu zehn Tagen die Pflege für einen Angehörigen in einer akut auftretenden Situation zu organisieren.

(D) Mit der Familienpflegezeit gibt es endlich auch einen Rechtsanspruch auf eine längere teilweise Freistellung für pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 24 Monate. Um den Verdienstaufschlag zu kompensieren, soll ein zinsloses Darlehen durch den Staat gezahlt werden. Außerdem gibt es einen gestärkten Kündigungsschutz vor und während der Familienpflegezeit.

Die Betreuung pflegebedürftiger erwachsener Kinder wird zukünftig ebenfalls besser zu organisieren sein.

Schließlich gibt es eine zeitgemäÙe Definition der „nahen Angehörigen“, die auch die Pflege von Stiefeltern, in lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften und von Schwägerinnen und Schwägern umfasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich hätte mir gewünscht, dass es bei der ursprünglichen Entwurfsformulierung geblieben wäre, die noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine 24-monatige Familienpflegezeit ermöglicht hätte. Ich bin davon überzeugt, dass es sich unser Land perspektivisch gar nicht leisten kann, einen großen Teil von pflegenden Angehörigen von der Familienpflegezeit auszuschließen. Im Übrigen würde dies kleine Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte langfristig schwächen.

Trotzdem sage ich in aller Klarheit: Das sprichwörtliche Glas ist deutlich mehr als halb voll. Wir machen einen sehr wichtigen und nicht nur kleinen Schritt in

*) Anlage 4

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein)

(A) die richtige Richtung; denn immerhin können 70 Prozent der Beschäftigten in den Genuss der Pflegezeit kommen. Ich bin davon überzeugt, dass dies eine Dynamik mit sich bringen wird, diese neue Form der Familienfreundlichkeit perspektivisch weiterzuentwickeln.

Deshalb ist heute ein guter Tag für Familienfreundlichkeit und für ein im demografischen Wandel befindliches solidarisches Deutschland. Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, miteinander dafür werben, dass die neuen Möglichkeiten intensiv angenommen werden! – Danke schön.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Jetzt hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Kollegin Schwesig, das Wort.

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Familien; denn mit drei Gesetzen verbessern wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(B) Mit dem Gesetz, über das wir gerade debattieren, dem neuen Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, mit dem neuen Kita-Gesetz, das heute ebenfalls beschlossen wird, und schließlich mit dem Gesetz zum Elterngeld Plus, das in diesem Hause schon beschlossen worden ist, werden wir in einem Dreiklang diejenigen Menschen in unserem Land, die sich zum einen um kleine Kinder kümmern und im Job stehen und zum anderen pflegebedürftige Angehörige haben, besser unterstützen.

Dies ist auch der Wunsch der meisten Familien. Umfragen belegen immer wieder, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie das zentrale Thema einer modernen Familienpolitik ist, wie sie sich die Menschen in unserem Land wünschen. Neueste Umfragen zeigen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Punkt ist, bei dem die Menschen in unserem Land die höchsten Erwartungen an Politik haben. Die Vereinbarkeit nicht mehr nur von kleinen Kindern, sondern zunehmend auch von pflegebedürftigen Angehörigen und Beruf ist das Thema. Ministerin Alheit hat schon darauf hingewiesen, dass dies natürlich der konkrete Ausfluss der demografischen Entwicklung in unserem Land ist. Es gibt keine Familie mehr in Deutschland, die nicht davon betroffen ist, die nicht – im Bekanntenkreis oder im familiären Kreis – einen pflegebedürftigen Angehörigen hat.

Deshalb haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir die Vereinbarkeit unterstützen können. Es gibt drei Punkte, mit denen wir zukünftig die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in unserem Land verbessern werden:

(C) Erstens. Kernstück des Gesetzes ist die zehntägige Auszeit mit Pflegeunterstützungsgeld. Wir wissen, dass bei Pflegebedarf akute Fälle häufiger als bei einer Schwangerschaft, auf die man sich vorbereiten kann, oder der Betreuung von Neugeborenen auftreten. Wenn der Vater einen Schlaganfall hat, ins Krankenhaus kommt und als Pflegefall entlassen wird, braucht er mehr Unterstützung.

Dies führt in der Familie zu einer akuten Situation, und man fragt sich, welche Angebote es gibt. Daher ist es gut, dass wir gemeinsam mit der Pflegereform die Unterstützung auch von Familien ausbauen, beispielsweise durch ein zusätzliches Angebot an Tagespflege. Davon müssen die Familien aber erst einmal wissen. Deshalb dient die zehntägige Auszeit weniger dazu, den zu pflegenden Angehörigen gesund zu pflegen – die Zeit wäre zu kurz –, sondern dazu, sich zu organisieren, nach unterstützenden Angeboten ambulanter Pflegedienste oder an Tagespflege zu suchen und sich zu informieren, welche finanzielle Unterstützung es gibt, anstatt den Job hinzuschmeißen.

Das ist wichtig für die Familien; denn die meisten zu Pflegenden wollen so lange wie möglich in der Familie, in den eigenen vier Wänden bleiben. Das ist wichtig für die pflegenden Angehörigen, da die wenigsten von ihnen deshalb ihren Job aufgeben wollen. Jeder weiß, welche Folgen es hätte, wenn Frauen oder Männer – es sind vor allen Dingen Frauen – den Job aufgäben: kleines Einkommen, schlechte Rente, fehlende Fachkräfte. Dies können wir nicht wollen. Deshalb ist das Gesetz auch gut für die Wirtschaft; es hilft, die Balance zwischen Aufgaben in der Familie und Präsenz im Job zu halten. (D)

Die zehntägige Auszeit wird zukünftig auf dieselbe Ebene gehoben wie die Betreuung von kranken Kindern. Wir alle in Deutschland haben uns daran gewöhnt, dass es möglich ist, bis zu zehn Tage zu Hause zu bleiben, um für ein krankes Kind zu sorgen. Dafür gibt es Lohnersatz. Dies ist im Fall der Pflege bisher nicht so. Zukünftig gibt es diese Möglichkeit für jeden zu pflegenden Angehörigen.

Der Angehörigenbegriff ist sehr breit und nimmt ein modernes Familienbild auf: nicht nur Eltern und Großeltern, sondern auch Partner, ob in hetero- oder homosexuellen Beziehungen und Partnerschaften.

Wir heben mit dem Gesetz die Aufgabe, Angehörige zu pflegen, erstmalig auf die Ebene der Unterstützung von Familien mit kranken Kindern. Das ist neben der konkreten finanziellen Unterstützung ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal: Wir lassen Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen nicht im Stich. Wir geben sehr konkrete – auch materielle – Unterstützung. Es ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass sich jede und jeder dies leisten kann. Das bietet das neue Gesetz. Dieser Anspruch gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der zweite Punkt! Bis zu sechs Monate nicht oder bis zu 24 Monate verkürzt arbeiten zu können ist ein weiteres Angebot. In dieser Zeit wird es künftig möglich sein, ein zinsloses Darlehen zu bekommen. Das

Bundesministerin Manuela Schwesig

(A) ist gut für die Familien und eine Entlastung für die Wirtschaft; denn in der Vergangenheit hat man erwartet, dass die Arbeitgeber einen Lohnvorschuss für diese Zeit geben. Dies hat kaum ein Arbeitgeber getan, weil für ihn das Risiko zu groß ist. Dieses Risiko übernehmen jetzt wir. Dies tun wir aus gutem Grund: Wir wollen die Familien unterstützen.

Ich verstehe, dass gesagt wird, dies müsse für alle gelten. 24 Monate Familienpflegezeit mit zinslosem Darlehen können für alle gelten. Nur für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Betrieben mit bis zu 25 Mitarbeitern arbeiten, gilt, dass sie dies mit dem Arbeitgeber vereinbaren müssen. Wenn sie es mit dem Arbeitgeber vereinbaren, haben sie den gleichen Anspruch. Sie können gegen den Arbeitgeber aber keinen Rechtsanspruch durchsetzen. Er gilt nur für Betriebe ab 25 Beschäftigte.

Dies möchte ich erklären. Für kleine Betriebe, insbesondere wenn sie mehrere Betriebsstätten haben, zum Beispiel eine Bäckerei mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist es durchaus eine Herausforderung, wenn Fachkräfte, die einerseits durch Erziehungszeiten, die wir zu Gunsten der Familien flexibilisiert haben, andererseits durch die Familienpflegezeit Fehlzeiten haben, zu ersetzen sind. Das ist nicht leicht. Deswegen haben wir versucht, zwischen großer Unterstützung und Freiräumen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einerseits und Einschränkungen, geringeren Möglichkeiten kleiner Betriebe andererseits die Balance zu halten. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies ein guter Ansatz ist.

(B) Mit dem Beirat zu dem neuen Gesetz, in dem Fachverbände, aber auch die Sozialpartner vertreten sind, werden wir uns die Auswirkungen sorgfältig anschauen und den Wunsch des Bundesrates, gerade diese Ausnahmeregelung genauer zu betrachten, gerne aufgreifen.

Wichtig ist, dass wir heute diesen bedeutsamen Schritt für die Familien machen, die pflegebedürftige Angehörige haben – als Signal, dass sie bessere Unterstützung bekommen und dass wir ihre Sorgen und die Herausforderungen in ihrem Alltag ernst nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, weil heute die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr ist, darf ich mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit mit den Ländern bedanken. Wir haben in einem Jahr sehr viele Gesetze für eine neue Familienzeit auf den Weg gebracht – für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für Zeit für den Job, aber auch für Zeit für Kinder. Es war ein konstruktives Miteinander. Deshalb bedanke ich mich und wünsche Ihnen ein gesegnetes Fest und vor allem Zeit für Familie. Kommen Sie gut ins neue Jahr!

Präsident Volker Bouffier: Vielen herzlichen Dank, Frau Bundesministerin! Vielen Dank auch für die guten Wünsche an das Haus. Ich darf umgekehrt der Bundesregierung unsere guten Wünsche übermitteln sowie eine erbauliche und friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch wünschen. Im

nächsten Jahr machen wir mit viel Schwung weiter. Alles Gute allen Damen und Herren der Bundesregierung! (C)

Ich stelle zunächst einmal fest, dass Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) eine **Erklärung zu Protokoll*** abgibt.

Da der Ausschuss für Familie und Senioren empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, und ein entsprechender Landesantrag ebenfalls nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Zur Abstimmung liegt nun noch ein Entschließungsantrag Thüringens vor. Wer wünscht ihm zuzustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung ist **n i c h t** gefasst.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/2014****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5, 6, 9, 10, 12 bis 14, 16 bis 19, 24, 28 bis 30, 32 bis 34, 36 bis 38, 40 bis 45 und 47 bis 53.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** zu den eben von mir verlesenen Tagesordnungspunkten folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***)** haben abgegeben: **zu Tagesordnungspunkt 6** Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg), **zu Tagesordnungspunkt 9** Frau **Ministerin Öney** (Baden-Württemberg) und **zu Tagesordnungspunkt 12** Herr **Staatsminister Dr. Jaekel** (Sachsen) für Herrn Staatsminister Gemkow. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 592/14)

Bisher liegen mir Wortmeldungen von Frau Staatsministerin Ahnen (Rheinland-Pfalz), von Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen) und von Herrn Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) vor. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich im Moment nicht sehen.

Dann darf ich Sie, Frau Kollegin Ahnen, bitten.

Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will unsere heutigen Beratungen, die sich mit einem von der Bundesregierung vorgelegten Steuergesetz beschäftigen, zum Anlass nehmen, eine erste steuerpoliti-

*) Anlage 5

**) Anlage 6

***) Anlagen 7 bis 9

Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz)

(A) sche Bestandsaufnahme der Legislaturperiode aus der Sicht der Länder vorzunehmen.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf der Bundesebene konzentriert sich in seinen steuerpolitischen Passagen auf die Missbrauchsbekämpfung im internationalen Kontext. Diese Schwerpunktsetzung ist gut nachzuvollziehen, und sie ist aktuell. Nicht erst die Diskussion der letzten Zeit über die sogenannten Luxemburg-Leaks hat gezeigt, dass die mit dem Ziel der Steuervermeidung vorgenommene Verlagerung von Gewinnen in das niedrig besteuerte Ausland eine akute Gefahr für die öffentlichen Haushalte in Deutschland darstellt.

Eher neu ist dagegen die Einsicht auf internationaler Ebene, dass Steuerdumping zwischen den Staaten auf Dauer gesehen allen oder doch den meisten Beteiligten schadet. Diese Gunst der Stunde sollten wir politisch nutzen. Soweit ich sehe, ist der Bund hier auch sehr engagiert.

Allerdings sind internationale Initiativen nur eine Möglichkeit der Problemlösung. Zusätzlich stellt sich die Frage, inwieweit internationale Initiativen um nationale Maßnahmen ergänzt werden sollten.

Ein wichtiges Beispiel dafür, mit welchen Problemen man dabei kämpfen muss, ist die sogenannte Zinsschranke. Mit ihr sollen allein steuerlich motivierte Gewinnverlagerungen in das Ausland unterbunden werden. Dabei hatte man ursprünglich die Gewinnverlagerungen durch Lizenzzahlungen im Blick. Den Gesetzgeber verließ dann aber der Mut; er griff letztlich nur die Gewinnverlagerungen durch Darlehen auf und eröffnete dadurch in der Praxis so manche Gestaltungs- und Umgehungsmöglichkeit.

(B)

Mir ist das Beispiel der Zinsschranke so wichtig, weil es das ganze Dilemma der internationalen Missbrauchsbekämpfung zeigt: Mit begrenzten nationalen Regelungen wird man des Problems nicht Herr. Auf der anderen Seite sind europäisch oder international abgestimmte Lösungen schwierig und erfordern Zeit. Für gemeinsame steuerpolitische Entscheidungen im Bereich der Europäischen Union gilt zudem das Einstimmigkeitsprinzip.

Daraus kann man meines Erachtens nur die Konsequenz ziehen, auf beiden Ebenen koordiniert und konsequent gegen steuerlichen Missbrauch vorzugehen. Wenn der Koalitionsvertrag dabei den Schwerpunkt auf internationale Maßnahmen legt, ist das in Ordnung. Es ist aber umso wichtiger, dass die in der Anzahl überschaubaren konkreten nationalen Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung, die im Koalitionsvertrag enthalten sind, ebenfalls mit Nachdruck verfolgt werden.

An dieser Stelle, so meine ich, muss sich die Bundesregierung Kritik gefallen lassen. Beim sogenannten Anteilstausch klafft im Umwandlungssteuerrecht seit Jahren eine Besteuerungslücke, weil Ausgleichszahlungen weitgehend nicht besteuert werden. Obwohl dieser nicht hinnehmbare Zustand im Koalitionsvertrag ausdrücklich als regelungsbedürftig bezeichnet wird, hat die Bundesregierung bisher nichts unternommen.

(C) Es waren die Länder, die das Problem der steuerfreien Ausgleichszahlung beim Anteilstausch im Gesetzgebungsverfahren zum Zollkodexanpassungsgesetz aufgegriffen haben. Dabei haben die Länder nicht stur auf ihrem Konzept bestanden. Sie sind konstruktiv auf den Bund zugegangen. Sie haben sich mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums zusammengesetzt und eine Formulierung erarbeitet, die auch nach Auffassung des Bundes den Belangen des Mittelstandes hinreichend Rechnung trägt.

Was mich dann aber erstaunte, war, dass diese Formulierung von der Bundesregierung nicht in den Finanzausschuss des Bundestages eingebracht wurde. Dies ist umso verwunderlicher, als es in der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates im ersten Durchgang noch hieß – ich zitiere –: „Die Bundesregierung wird vor Abschluss der Beratungen des Bundestages zum vorliegenden Gesetzentwurf ihre Prüfergebnisse vorlegen.“

Dieser Vorgang ist bedenklich, weil eine dringend notwendige Maßnahme, bei der fachlich Einvernehmen besteht, ohne ersichtlichen Grund von der Bundesregierung nicht umgesetzt wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass schon beim sogenannten Kroatien-Gesetz im Frühsommer die große Mehrzahl der Anliegen aus der Stellungnahme des Bundesrates in den weiteren Beratungen nicht aufgegriffen worden ist. Die Bundesregierung wurde deshalb damals vom Bundesrat aufgefordert, die von den Ländern für notwendig gehaltenen Nachbesserungen zeitnah zusammenzutragen und in enger Abstimmung mit den Ländern sicherzustellen, dass dafür ein Gesetzgebungsverfahren noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden kann.

(D)

Geschehen ist tatsächlich viel zu wenig. Es gibt nach wie vor zu wenig Bereitschaft von Seiten des Bundes, in Fragen der Steuergesetzgebung auf die Länder zuzugehen. Und es gibt immer noch unerledigte Anträge der Länder, die fachlich wie politisch streitfrei sind und die von der Praxis dringend benötigt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang mit besonderem Nachdruck an die Änderungsbedarfe im Bewertungsrecht.

Ich will nicht verhehlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass auch vor diesem Hintergrund auf der Länderseite zwischenzeitlich große Bereitschaft bestand, entscheidende Fragen in einem Vermittlungsverfahren zu klären. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit ihrer heutigen Protokollerklärung in wichtigen Punkten auf die Länder zugeht und Forderungen der Länder akzeptiert.

Was die Ausgleichszahlungen beim Anteilstausch angeht, sagt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf noch im ersten Quartal 2015 zu. Da bereits eine fachlich abgestimmte Formulierung vorliegt, gehe ich davon aus, dass der Gesetzentwurf auf dieser Formulierung aufsetzt. Ich gehe ferner davon aus, dass in dem betreffenden Gesetzentwurf keine neuen für die Länder problematischen Regelungen ins Spiel gebracht werden.

Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz)

(A) Bei den hybriden Finanzierungen ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Auch das ist im Kontext der internationalen Beratungen sicherlich ein gangbarer Weg.

Auch was die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Anteilen im Streubesitz angeht, wird auf der Grundlage des Koalitionsvertrages eine Initiative angekündigt.

(V o r s i t z : Vizepräsident Stanislaw Tillich)

Alles in allem zeigt die Protokollerklärung des Bundes damit einen gangbaren Weg auf. Es ist gut, dass Maßnahmen gegen aggressive Steuergestaltungen auf Druck der Länder nunmehr wieder stärker in den Fokus steuerpolitischer Initiativen gerückt sind. Die Länder vertrauen darauf, dass der Bund diesen Weg mit ihnen geht. Falls erforderlich, werden sie aber auch einfordern, dass ihrem Vertrauen entsprochen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Ahnen!

Von der einen Seite des Rheins wechseln wir zur anderen: Frau Puttrich, Sie haben das Wort.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stimmen heute über das sogenannte Zollkodexanpassungsgesetz ab.

(B) Der Name ist allerdings etwas verwirrend; denn eigentlich handelt es sich um das Jahressteuergesetz 2015, und Jahressteuergesetze sind uns nicht neu. In ihnen geht es nicht um große Reformfragen. Vielmehr soll der notwendige technische Änderungsbedarf umgesetzt werden, der sich im Laufe eines Jahres angesammelt hat, beispielsweise gesetzgeberische Reaktionen auf die Rechtsprechung oder Änderungen, die zum reibungslosen Ablauf von Verwaltungsverfahren beitragen sollen.

Ich möchte noch einmal betonen: Jahressteuergesetze sind wichtig, um die Arbeit in den Steuerberaterpraxen und den Finanzämtern zu unterstützen und Hemmnisse zu beseitigen. Sie tragen erheblich dazu bei, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, und sorgen für Rechtssicherheit für Bürger und Verwaltung.

Meine Damen und Herren, das sind wichtige Ziele, denen sich Hessen verpflichtet fühlt. Wir Länder tragen die Verantwortung für die Finanzverwaltung. Wir sind nah genug an der Praxis, um zu wissen, was für die Arbeit vor Ort notwendig ist. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Änderungsanträge gestellt, um beispielsweise im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung leidige Hindernisse aus dem Weg zu räumen. An dieser Stelle möchte ich an die konstruktiven Vorschläge des Bundesrates zur Steuervereinfachung erinnern.

Leider hat der Bundestag nur wenige Initiativen der Länder aufgegriffen. Dies ist umso bedauerlicher, als wir das nun schon zum zweiten Mal in diesem Jahr erleben. Bereits beim sogenannten Kroatien-

(C) Umsetzungsgesetz hat der Bundestag zahlreiche Initiativen der Länder nicht aufgegriffen. Gleichzeitig wurde den Ländern zugesichert, diese Initiativen im nächsten Gesetzgebungsverfahren anzugehen. Geschehen ist trotz aller Zusicherungen leider nur wenig.

Auch die Begründung der Nichtberücksichtigung der Länderanliegen – man wolle prüfen, weil die Beratungszeit zu knapp sei – war aus unserer Sicht nicht überzeugend. Die Mitarbeiter in den Finanzämtern müssen ihre Steuerverfahren heute abarbeiten, sie können die Steuerbürger nicht auf das neue Jahr vertrösten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen: Hessen stand der Anrufung des Vermittlungsausschusses von Anfang an skeptisch gegenüber. Wir sehen es als wichtig an, zumindest die vom Bundestag beschlossenen Gesetzesänderungen noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen.

Mit dem Gesetz sollen unter anderem Mitteilungspflichten der Finanzbehörden zur Bekämpfung der Geldwäsche erweitert, die Steuerfreiheit von Leistungen des Arbeitgebers für Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt und Regelungsdefizite im Zusammenhang mit der lohnsteuerlichen Behandlung von Finanzierungsleistungen zur Altersvorsorge von Arbeitnehmern beseitigt werden – alles Anliegen, die Verfahren straffen und Unklarheiten beseitigen. Wir tun dies für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzbehörden. Doch wir tun dies nur unter der Voraussetzung, dass die noch offenen Fragen unmittelbar diskutiert und in einem neuen Gesetzgebungsverfahren zeitnah auf den Weg gebracht werden. (D)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung in einer Protokollerklärung hierzu verpflichtet will; denn mit diesem Verfahren können sich Bürger, Finanzämter, Steuerberater und die Automationsverfahren rechtzeitig auf die Neuerungen einstellen.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns zurückkehren zu der altbewährten Kultur eines Jahressteuergesetzes, bei der die Länder frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden! So können wichtige Vorschläge der Länder schon bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung berücksichtigt werden. Und die Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf könnte wesentlich kürzer ausfallen. Die Frage nach einer Anrufung des Vermittlungsausschusses dürfte sich dann von selbst erledigen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen für Ihren Beitrag!

Als Nächster hat Herr Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

(A) **Dr. Norbert Walter-Borjans** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt ein Phänomen, das wir besonders ausgeprägt in der Finanzbranche beobachten können, und zwar wenn es darum geht, Steuern zu optimieren, wie es so schön heißt. Dann geht es nicht mehr nach dem Geist von Gesetzen, sondern darum, einen Wortlaut so abzuklopfen, dass man Konstruktionen zustande bringt, die das eine Ziel haben, Steuern so niedrig wie möglich zu halten, Steuern zu umgehen. Weil das so ist, gibt es nur ein Mittel: Die Gesetzeslücken müssen geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang waren für die Länder neben den vielen kleinen wichtigen Punkten in diesem Jahressteuergesetz drei große Themen ein Signal an diejenigen in dieser Branche, die mit der Auslegung von Steuergesetzen zu tun haben.

Erstens. Es kann nicht sein, dass eine Unternehmensübernahme im großen Stil durch den Austausch nur einer Aktie zu einer Unternehmensumstrukturierung und damit steuerfrei wird, Stichwort „Porsche-Deal“.

Es kann nicht sein – zweitens –, dass der Transfer von Kapital hier als Fremdkapital von der Steuer abgesetzt werden kann, aber dort, wo es ankommt, nicht versteuert werden muss.

Es kann nicht sein – das ist der dritte wichtige Punkt –, dass immer dann, wenn wir harmonisieren müssen, weil wir ausländische und inländische Kapitalanleger bisher unterschiedlich behandelt haben, am Ende alle keine Steuer zahlen.

(B) Dadurch kann sich ein bestimmter Teil auf Dauer aus der Mitfinanzierung unseres Gemeinwesens herauswinden, und das ist nicht richtig. Über genau dieses Phänomen werden wir mit Sicherheit wieder zu diskutieren haben, wenn wir über die Konsequenzen des Spruchs des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer reden.

Egal in welchem Kleid ein Jahressteuergesetz daherkommt, ob, wie im vergangenen Jahr, im Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union oder in dem Wortungetüm „Zollkodexanpassungsgesetz“, wie jetzt geplant, kann ich Frau Kollegin Puttrich nur zustimmen: Wir sollten es nicht in andere Gesetze kleiden, sondern es als solches diskutieren und verabschieden.

Wie auch immer es heißt, das Jahressteuergesetz wäre schon zweimal der richtige Platz gewesen, um die Gesetzeslücken, von denen ich gesprochen habe, zu schließen. Zweimal hat sich die Bundesregierung herausgewunden, das muss man hier feststellen. Sie hat die Lücken nicht, wie verabredet, geschlossen. Sie hat dieses wichtige Signal nicht gegeben. Das untergräbt die Glaubwürdigkeit, dass wir es mit dem Schließen von Steuerschlupflöchern ernst meinen und dass wir, die Bundesrepublik Deutschland, auch im europäischen und internationalen Umfeld deutliche Signale setzen.

Mit der Ankündigung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, hat die Mehrheit der Länder dem Bund

einen unüberhörbaren Schuss vor den Bug gegeben. Das muss man so nennen, und so war es auch gemeint. Es wäre besser gewesen – auch insoweit stimme ich meiner Vorrednerin zu –, wenn das nicht nötig gewesen wäre. Aber die zweimalige Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht anders ging. (C)

Was wir gemeinsam gut finden, ist, dass der Bund das Signal vernommen hat und in der letzten Woche sehr kurzfristig Gespräche stattgefunden haben, so dass er sich jetzt bereit erklärt, zur Abwendung der Anrufung des Vermittlungsausschusses eine Protokollerklärung abzugeben, die unmissverständlich deutlich macht:

Die drei genannten Punkte werden kommen. Sie werden nicht Teil dieses Jahressteuergesetzes sein, sondern durch eine gesetzliche Regelung zur Schließung der Lücke beim Porsche-Deal im ersten Quartal 2015 erledigt. Im zweiten Quartal wird es eine Regelung zur Streubesitzdividende geben. Und von Jahresbeginn an werden die Punkte eingebunden in das, was wir europaweit im Hinblick auf BEPS – Base Erosion and Profit Shifting – machen wollen, also die Verschiebung von Unternehmensgewinnen in Länder, in denen sie nicht besteuert werden müssen, oder die Verringerung der Steuerbasis. Im nächsten Jahr werden auch die hybriden Finanzierungen – Fremdkapitalabziehung hier und Nichtbesteuerung von Eigenkapital an anderer Stelle – geklärt.

Das ist ein wichtiges Signal und Grund genug zu sagen: Dann muss man den Vermittlungsausschuss nicht anrufen.

Es war auch wichtig, deutlich zu machen, dass es kein Junktim gibt, dass nicht im nächsten Jahr wieder darüber geredet werden muss, unter welchen Bedingungen man die angekündigten Punkte umsetzt. (D)

Wir werden nach den Erfahrungen, die wir bei den zwei vergangenen Jahressteuergesetzen gemacht haben, wachsam bleiben. Wir werden uns das angucken. Ich appelliere in diesem Zusammenhang noch einmal an den Bund, dafür zu sorgen, dass wir nicht erst „Schleifen“ brauchen, um zu Ergebnissen zu kommen; denn auch diese „Schleifen“ sind Signale. Solche sollten wir nicht geben. Wir sollten deutlich machen, dass wir genauso konsequent wie andere versuchen, jede Lücke in einem Gesetz, um Steuern zu umgehen, zu finden und, wenn wir sie erkannt haben, zu schließen. – Ganz herzlichen Dank.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben **Minister Schneider** (Niedersachsen), **Minister Dr. Habeck** (Schleswig-Holstein) und **Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter** (Bundesministerium der Finanzen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlung und ein Landesantrag vor.

*) Anlagen 10 bis 12

Vizepräsident Stanislaw Tillich

(A) Zunächst frage ich, wer entsprechend der Ausschussempfehlung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Ihr Handzeichen bitte! – Ich sehe, dass kein Land den Vermittlungsausschuss anrufen möchte.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Dann frage ich: Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die übergroße Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Nun ist noch über den Entschließungsantrag des Freistaates Bayern in Drucksache 592/2/14 abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Für diesen Fall gibt Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Gesetz zur **Änderung der Abgabenordnung** und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (Drucksache 593/14)

Herr Dr. Walter-Borjans, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich kurzfassen.

(B) Wenn sich Steuerbetrug lohnen würde, wäre das ein fatales Signal an den überwältigenden Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die ehrlich ihre Steuern erklären. Deswegen darf sich Steuerbetrug nicht lohnen. Das muss auch für die gelten, die es erst einmal versuchen und nach einer gewissen Bedenkzeit – aus welchen Gründen auch immer – zu der Erkenntnis kommen, dass man das „reparieren“ und auf den richtigen Weg zurückkommen sollte.

Die vorgesehene gesetzliche Änderung sorgt dafür, dass das Privileg der strafbefreienden Selbstanzeige mit einer höheren Nachzahlung belegt wird. Die Selbstanzeige wird erschwert. Dadurch wird deutlich: Wer sich ehrlich verhält, fährt besser, auch besser als derjenige, der es zunächst nicht tut, aber auf den rechten Weg zurückkommt. Dafür sorgt dieses Gesetz. Deswegen ist es richtig.

Ich bin für Zustimmung und bedanke mich.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Dr. Walter-Borjans!

Wir stimmen über das **Gesetz** ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

... Gesetz zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Umsetzung europäischer Vorgaben zum **Sexualstrafrecht** (Drucksache 574/14)

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback aus dem Freistaat Bayern das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Koalitionsregierungen bringen die Notwendigkeit mit sich, Kompromisse zu schließen. Dies führt dazu, dass sich Vorstellungen einer Seite nicht unverändert durchsetzen lassen. Nachträgliche Änderungen an Gesetzesvorschlägen eines Ressorts rufen die Gefahr hervor, dass ein schlüssiges und kohärentes Regelungskonzept wieder in Frage gestellt wird.

Nicht so in unserem Fall! Von einem überzeugenden Regelungskonzept konnte bei dem ursprünglichen Entwurf zum Sexualstrafrecht nicht die Rede sein. Während der Entwurf an manchen Punkten zu kurz sprang, schoss er an anderen deutlich über das Ziel hinaus. Die „taz“ titelte sogar: „Maas ist schärfer als Bayern“. Der Entwurf sei „so uferlos, dass nun sicher niemand die SPD an Schärfe überbieten kann“. Bayerische Vorschläge wurden demgegenüber als „präzisere und damit rechtsstaatlichere Alternativen“ gepriesen – ein durchaus bemerkenswertes Lob. Eine Ausbalancierung der Vorschläge ließ der ursprüngliche Entwurf jedenfalls vermissen.

(D) Der Umstand einer Koalitionsregierung hat sich hier als großer Vorteil erwiesen: Durch die Verhandlungen und Vorschläge der Unionsseite ist es gelungen, dem Entwurf aus dem Hause **Maas** wesentliche Schärfen und Spitzen und damit rechtsstaatliche Unsicherheiten zu nehmen. Das betrifft insbesondere die Verbesserungen beim strafrechtlichen Persönlichkeitsschutz bei Bildaufnahmen.

Hier hat der Entwurf eine sehr nachhaltige Entwicklung durchgemacht. Der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums sah noch die Strafbarkeit der Herstellung und Verbreitung jedweder Nacktaufnahmen sowie bloßstellender Bildaufnahmen vor. Was „bloßstellend“ sein sollte, wusste der Entwurf allerdings auch nicht so recht. Er umschrieb es mit derart vielen unbestimmten Rechtsbegriffen, dass letztlich der Richter nach eigenen Strafwürdigkeitsvorstellungen hätte Recht schöpfen können.

Der Regelungsvorschlag hat sich zum Glück nicht durchgesetzt. Im Zeitalter der ubiquitären Verbreitung von Mobiltelefonen mit Kamerafunktion, der selbst ernannten Bild-Reporter und der permanenten Dokumentation und Präsentation des eigenen Lebens in den sozialen Netzwerken des Internets hätten wir der Gefahr einer ausufernden Kriminalisierung ins Auge gesehen. Jetzt muss man zwar nicht unbedingt

^{*)} Anlage 13

^{*)} Anlage 14

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) gutheißen, dass die Möglichkeiten digitaler Fotografie und einfacher Vervielfältigung Teile der Bevölkerung zu sensationsheischenden Fotografen gemacht haben. Das Strafrecht allerdings tut gut daran zurückzustehen, solange nicht wichtige Belange der Allgemeinheit seinen Einsatz erfordern. Möglicherweise bloßstellende Aufnahmen von nasebohrenden Prominenten im Biergarten sind jedenfalls kein Fall für den Staatsanwalt.

Den Bedarf an einer Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen hat der Bundesgesetzgeber aber zutreffend erkannt. So ist es etwa zu begrüßen, dass der Entwurf nunmehr die Herstellung von Bildaufnahmen, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellen, mit Strafe bewehrt. Aus der Strafverfolgungspraxis in Bayern sind mir Fälle bekannt geworden, in denen Gaffer bei Verkehrsunfällen verletzte Menschen fotografiert und die Aufnahmen später im Internet verbreitet haben. Derartige Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht sind inakzeptabel und werden zukünftig zu Recht geahndet.

Änderungen hat der Entwurf auch hinsichtlich der Bildaufnahmen von unbedeckten Menschen gebracht. Ursprünglich sollte jedwede Nacktaufnahme verboten werden. Das wären nicht nur die fast schon berühmten Aufnahmen von nackt planschenden Kindern beim Kindergeburtstag gewesen, sondern auch Bildaufnahmen von unbedeckten Erwachsenen, die gleichsam beiläufig ins Bild geraten, und vieles andere mehr. Hier wurde in der medialen Kritik an dem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung zwar einiges überzeichnet. Der Kern der Kritik, die Kriminalisierung sozial adäquater oder jedenfalls nicht sozial schädlicher Handlungen, war aber zutreffend.

(B)

Es ist daher sehr erfreulich, dass der Bundestag hier nachjustiert und eine vernünftige Regelung gefunden hat. Anknüpfend an den bayerischen Gesetzentwurf macht sich die neue Bestimmung nun zum Ziel, einen Marktplatz zum Handel und Austausch von Nacktaufnahmen Minderjähriger zu verhindern. Angebots- wie Nachfrageseite werden strafrechtlich klar erfasst, und für sozial adäquate Handlungsformen ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Der Bestimmung liegt nun ein klares rechtsstaatliches Konzept zugrunde, das im Übrigen bayerische Handschrift trägt.

Verbesserungen haben sich in den Beratungen des Bundestages auch noch im Bereich der Kinderpornografie ergeben. Hier wurde der bayerische Vorschlag aufgegriffen, die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien eines Kindes in den Begriff der kinderpornografischen Schriften aufzunehmen. Damit wird nicht nur europarechtlichen Vorgaben Genüge getan, sondern vor allem werden auch aufgetretene Schutzlücken geschlossen. Die Erweiterung ist ein unmissverständliches Signal für einen besseren Schutz von Kindern vor Missbrauch.

Unter dem Strich, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir mit dem erreichten Ergebnis, das gerade im Bereich des Sexualstrafrechts na-

türlich immer nur eine Momentaufnahme sein kann, durchaus zufrieden sein. Die Reform ist ein richtiger und wichtiger Schritt zu einem modernisierten Sexualstrafrecht, das europäische Vorgaben aufgreift und zugleich ein hohes Schutzniveau zu Gunsten der Opfer sexueller Übergriffe sichert. Insgesamt verdient sie unser aller Unterstützung. (C)

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Ich danke Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback.

Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksache 598/14)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle deshalb zunächst fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt abzustimmen über die vom Land Niedersachsen beantragte Entschließung. Wer der Entschließung des Landes Niedersachsen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Entschließung des Bundesrates zur Befreiung von fair gehandeltem Kaffee von der **Kaffeesteuer** – Antrag der Länder Hamburg und Baden-Württemberg – (Drucksache 560/14)

Ich erteile Herrn Minister Friedrich aus Baden-Württemberg das Wort.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt eine Entschließung von Hamburg und Baden-Württemberg zu der Frage vor, ob und wie fair gehandelter Kaffee von der Kaffeesteuer befreit werden kann.

Da wir in Baden-Württemberg bei der Umsetzung unserer entwicklungspolitischen Leitlinien gerade im Bereich des fairen Handels – beispielsweise mit unserem Partnerland Burundi – sehr gute Erfahrungen machen und großen Rückhalt in der Bevölkerung für das Thema haben, glauben wir, dass diese Initiative einen sehr guten Zweck verfolgt.

*) Anlage 15

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Auf der Sonnenseite des globalen Handels mit Kaffee steht Deutschland mit einem Marktanteil von mehr als einem Drittel, dem weltweit zweitgrößten Kaffeemarkt und einem Pro-Kopf-Konsum von rund 150 Litern im Jahr. Wir sind also auch Weltmeister im Kaffeetrinken.

Beim Fair-Trade-Anteil des Kaffeemarktes allerdings gehört Deutschland mit gerade einmal 2,2 Prozent weltweit zu den Schlusslichtern. Hier stehen wir eindeutig auf der Schattenseite.

Der wesentliche Hebel zur Verbesserung dieses unerfreulichen Zustands kann die Kaffeesteuer sein. Eine durch die Befreiung von der Kaffeesteuer vorgenommene Förderung fair gehandelten Kaffees wäre ein wirksames Instrument zur Stärkung der Marktposition dieses Produkts.

Die Höhe des Steueranteils am Endpreis entspricht fast der Höhe des Preisnachteils, den der fair gehandelte Kaffee auf Grund seiner für die Produzenten sozial gerechteren Preisstruktur gegenüber dem konventionell gehandelten Kaffee hat. Aus Umfragen ist bekannt, dass sich zwei Drittel aller Verbraucherinnen und Verbraucher für eine Stärkung des fairen Handels aussprechen. Wir gehen deswegen trotz möglicher Mitnahmeeffekte im Handel davon aus, dass der Wegfall der Steuer unter dem Strich zu günstigeren Verkaufspreisen führt.

Der aus der Steuerbefreiung resultierende niedrigere Verkaufspreis würde den Kaufanreiz für Endverbraucherinnen und Endverbraucher deutlich erhöhen. Hinzu käme, dass Käuferschichten angesprochen würden, die bisher auf Grund des höheren Preises vom Kauf fair gehandelter Produkte absehen.

(B) Übrigens, Herr Staatssekretär Kampeter, das letzte Mal wurde die Kaffeesteuer 1953 gesenkt – mitten im Bundestagswahlkampf –, und zwar auf das noch heute gültige Niveau von 2,19 Euro pro Kilogramm. Das hat entscheidend zum Wahlsieg Konrad Adenauer beigetragen. Momentan ist, glaube ich, niemand im Wahlkampf, so dass wir ganz wahlkampffrei eine Absenkung zumindest für fair gehandelten Kaffee in Betracht ziehen könnten. Ob es der Union ähnlich hilft, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Lassen Sie mich einen Blick auf die Einnahmeseite des Steueraufkommens im Bereich des Kaffees und mögliche Auswirkungen der Steuerbefreiung werfen!

Das Aufkommen aus der Kaffeesteuer beträgt 1 Milliarde Euro jährlich, ein nicht gerade kleiner Betrag. Bei einem Marktanteil von 2,2 Prozent fair gehandelten Kaffees wäre bei einer Steuerbefreiung mit einem Ausfall von 22 Millionen Euro zu rechnen. Wenn durch den Steuerwegfall der Anteil auf 5 Prozent gesteigert werden könnte, hätte dies für den Bund einen Steuerausfall von 50 Millionen Euro pro Jahr zur Folge. Das wäre im Vergleich zum Gesamtaufkommen ein geringfügiger Betrag. Der tatsächliche Steuerausfall bei Abschaffung der Steuer wird letztlich aber vom Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten abhängig sein.

(C) Ein Steuerausfall von wahrscheinlich unter 50 Millionen Euro sollte für Deutschland verkraftbar sein, wenn man bedenkt, dass durch die Steuerbefreiung entwicklungspolitisch viel erreicht werden kann. Mit den jährlich weltweit rund 8,5 Millionen Tonnen produzierten Rohkaffees wird ein Umsatz von nahezu 22 Milliarden US-Dollar erzielt. 100 Millionen Menschen sind von der Produktion des Rohkaffees in Entwicklungs- und Schwellenländern ökonomisch abhängig.

Der von wenigen Händlern dominierte Handel und Preisspekulationen führen zu instabilen Strukturen und zu einer verteilungsgerechten Verstärkung der Schwankungen des Kaffeepreises. Dadurch sind die Lebensbedingungen vieler Produzenten oftmals von extremer Armut gekennzeichnet. Durch Initiativen wie Fair Trade wird Produzenten ein fester Mindestpreis garantiert und eine Vorfinanzierung ihrer Produktion möglich. Ein wesentliches Argument für die Unterstützung des fairen Handels ist, dass dadurch innerhalb der produzierenden Länder besser funktionierende Wertschöpfungsketten etabliert werden können. Dies entspricht dem vornehmlichen Ansatz deutscher Entwicklungspolitik, langfristige Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die am fairen Handel teilnehmenden Produzenten verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Kriterien. Diese Kriterien sind identisch mit den global verhandelten Millenniumszielen der Entwicklungszusammenarbeit, denen sich Deutschland verpflichtet fühlt.

(D) Bei möglichen 100 Millionen Betroffenen im Bereich der Kaffeeproduktion in den Produzentenländern kann durch eine Stärkung des fairen Handels durch die Steuerbefreiung in Deutschland ein messbarer Erfolg entwicklungspolitischer Maßnahmen erwartet werden. Mit der Steigerung des Absatzes fair gehandelten Kaffees in Deutschland würden die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbauern vor Ort zu verbessern, ihnen neue Bildungschancen zu ermöglichen, Kinderarbeit zu verhindern und weltweit ökologischen Anbau zu fördern. Dies dürften für viele Konsumentinnen und Konsumenten ausschlaggebende Gründe sein. Der Preis ist allerdings nicht unbedeutend.

Übrigens, für alle diejenigen, die mit fair gehandeltem Kaffee nach wie vor angegriffene Magenwände oder geschmackliche Überzeugungstäterschaft verbinden: Fair gehandelter Kaffee schmeckt gut. Er hat eine hohe Qualität. Er ist ein ausgezeichnetes Produkt und überzeugt. Allerdings hat er Preisnachteile, die wir mit der Initiative abbauen können. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Länder Hamburg und Baden-Württemberg auf Befreiung fair gehandelten Kaffees von der Kaffeesteuer. Wer entsprechend der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Vizepräsident Stanislaw Tillich

(A) Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen fur Wagniskapital und Grunder** – Antrag des Freistaates Bayern gema § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 588/14)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federfuhrend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschlieung des Bundesrates fur eine **steuerliche Forderung der energetischen Gebaudemodernisierung** – Antrag des Freistaates Bayern gema § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 589/14)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federfuhrend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Umweltausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss fur Wohnungswesen** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Attraktivitat des Dienstes in der Bundeswehr (**Bundeswehr-Attraktivitatssteigerungsgesetz** – BWAttraktStG) (Drucksache 542/14)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschusse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Auf Wunsch eines Landes bitte ich um das Handzeichen, wer dafur ist, **keine Einwendungen** zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **nderung des Bundesfernstraenmautgesetzes** (Drucksache 543/14)

Es gibt keine Wortmeldungen. – **Minister Hermann** (Baden-Wurttemberg) hat eine **Erklrung zu Protokoll*)** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ihr Handzeichen bitte fur:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie** und zur **Verschiebung des Auerkrafttretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschrnkungen** (Drucksache 544/14)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen uber die Ausschussempfehlungen ab. Bitte Ihr Handzeichen fur:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Mai 2014 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** uber die **Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehorden** (Drucksache 613/14)

Ich erteile Herrn Minister Schroter (Brandenburg) das Wort.

Karl-Heinz Schroter (Brandenburg): Herr Prasident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh uber die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen; denn der Brandenburger Landesregierung liegt das deutsch-polnische Abkommen uber die Zusammenarbeit der Grenz-, Zoll- und Polizeibehorden schon wegen der langen Auengrenze zu Polen besonders am Herzen.

(Vorsitz: Amtierende Prasidentin
Dr. Angelica Schwall-Duren)

Ich bin mir sicher, es ist ein wichtiges Signal an die polnische Seite, aber auch an die Burgerinnen und Burger in der Grenzregion, dass wir das Abkommen in einem beschleunigten Verfahren ratifizieren. Dafur mochte ich mich – auch im Namen von Ministerprasident Woidke – bei allen Beteiligten ausdrucklich bedanken: Dank an die Landerchefs und ihre Bevollmachtigten im Bundesrat fur das Zeichen der Geschlossenheit! Dank an den Bund dafur, dass die Dringlichkeit der Ratifizierung erkannt wurde! Und Dank noch einmal in Richtung der Lander, dass sie auch die landerinternen Ratifizierungsschritte in der gebotenen Zugigkeit durchfuhren!

Ich finde, dieser Prozess strahlt in gleich mehrfacher Hinsicht Handlungsfahigkeit aus: Bund und

*) Anlage 16

Karl-Heinz Schröter (Brandenburg)

(A) Länder stellen unter Beweis, dass sie trotz komplexer demokratischer Verfahren schnell und zielorientiert legislatorische Fakten schaffen. Und: Polen und Deutschland zeigen, dass sie ihre grenzüberschreitende Partnerschaft aktiv gemeinsam gestalten.

Die Zusammenarbeit deutscher und polnischer Polizei-, Zoll- und Grenzbehörden wird erleichtert. Genau das brauchen wir im grenzüberschreitenden Kampf gegen international organisiertes Verbrechen. Grenzüberschreitende Kriminalität kann nur von beiden Seiten der Grenze aus wirksam bekämpft werden. Wir entsprechen damit dem Wunsch vieler Menschen entlang der Grenze, gegen die Kriminalität in ihren Regionen noch tatkräftiger vorzugehen.

Ich weiß, auch auf der polnischen Seite verläuft der Ratifizierungsprozess zügig. Wir dürfen also zuversichtlich sein, dass das Abkommen noch im Sommer in Kraft treten kann. Damit senden wir nicht nur ein wichtiges Signal in die Grenzregionen, dass wir die dortigen Probleme ernst nehmen. Wir zeigen auch, dass europäische Zusammenarbeit funktioniert. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Schröter!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern) das Wort.

(B) **Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Oktober 2010 trafen sich Bundesinnenminister de Maizière und sein damaliger polnischer Amtskollege Jerzy Miller in Zgorzelec, der polnischen Nachbarstadt von Görlitz. Sie vereinbarten, den geltenden bilateralen Polizeivertrag aus dem Jahr 2002 fortzuentwickeln.

Am 15. Mai dieses Jahres haben Minister de Maizière und sein polnischer Amtskollege Sienkiewicz am selben Ort den neuen polnischen Polizeivertrag unterzeichnet.

Es gab zwei wesentliche Gründe für die Neuverhandlung des bilateralen Polizeivertrags:

Zum einen bestanden rechtliche Notwendigkeiten. Polen war am 1. Mai 2004 EU-Mitglied geworden. Auch auf Grund der seit Dezember 2007 geltenden Schengen-Regelung war es erforderlich, das Abkommen von 2002 an die nunmehr für beide Staaten gleichermaßen geltenden europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Zum anderen gab es den beiderseitigen Wunsch, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu intensivieren.

Ziel waren also nicht nur rechtlich notwendige Anpassungen, sondern auch die Schaffung erweiterter Handlungsmöglichkeiten für Polizei und Zoll, um die Bevölkerung besser vor grenzüberschreitender Kriminalität zu schützen. Heute können wir sagen: Das ist uns mit dem neuen Abkommen gelungen.

(C) So können in Zukunft gemeinsame Streifen paritätisch im Format 1:1 besetzt werden. Dabei wird Beamten aus Polen die Möglichkeit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse in Deutschland eingeräumt und umgekehrt. Die Beamten aus dem Nachbarstaat unterstehen immer der Leitung eines Beamten des Gebietsstaates.

Ermöglicht wird die Unterstellung von Beamten, das heißt die Aufnahme in einen Polizeiverband des Nachbarstaates. Das ist insbesondere für die Unterstützung von Großereignissen relevant.

Zudem wird die Zusammenarbeit zu präventiven Zwecken erweitert. Künftig sind Grenzübertritte zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben und grenzüberschreitende Observationen zu präventiven Zwecken möglich.

Schließlich wird der Zoll stärker als bisher in das neue Abkommen einbezogen. Die Zollbehörden können zum Beispiel im Rahmen der Verfolgung von Zoll- und Verbrauchsteuerstraftaten zusammenarbeiten, um insbesondere den Zigarettenschmuggel besser zu bekämpfen.

Die Kriminalität im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen und Autodiebstählen in den grenznahen Ländern und Regionen – gerade zu Polen – gewinnt aus nachvollziehbaren Gründen immer stärker an Bedeutung. Dem wird ja auch große mediale Aufmerksamkeit gewidmet. Ein Blick in die Statistik zeigt zwar, dass der mit der Aufhebung der Grenzkontrollen im Dezember 2007 befürchtete Anstieg der Kriminalität nicht so ausgefallen ist, wie manche vorhersagten. Polen ist als Transitland inzwischen für andere östliche Staaten selbst zunehmend betroffen. Dennoch bleibt die Kriminalität in den Grenzregionen eine große Herausforderung. Ihr müssen wir uns stellen. Mit dem neuen Abkommen werden wir mehr Sicherheit für die Bürger insbesondere in den Grenzregionen erreichen. (D)

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung der Kriminalität in den Grenzregionen liegt, wie die Kriminalitätsbekämpfung allgemein, in der Zuständigkeit zunächst der Länder. Sie haben den Weg zu dem neuen Abkommen nicht nur eng mitverfolgt, sondern auch aktiv mitgestaltet. Vielen Dank dafür!

Es ist verständlich, dass es ihnen ein besonderes Anliegen ist, dass es zügig in Kraft tritt. Das liegt selbstverständlich auch im Interesse der Bundesregierung. Wir werden uns für ein zügiges Inkrafttreten des neuen Abkommens einsetzen.

Auch das polnische Parlament muss noch zustimmen. Sofern das innerstaatliche Verfahren auch in Polen weiterhin zügig vorangetrieben wird, könnte das Abkommen im Sommer 2015 in Kraft treten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Dr. Jaeckel** (Sachsen) abgegeben.

*) Anlage 17

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Ausschussempfehlungen oder Anträge für eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhoben hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Verordnung zur Änderung von **Arbeitsschutzverordnungen** (Drucksache 509/14)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Es ist so beschlossen. Der Bundesrat hat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 35:

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2015 (**Beitragssatzverordnung 2015** – BSV 2015) (Drucksache 562/14)

Es gibt keine Wortmeldungen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Die **EntschlieÙung ist gefasst**.

Punkt 39:

(C) Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung**, der **Apothekenbetriebsordnung**, der **Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** und der **Medizinprodukte-Abgabeverordnung** (Drucksache 536/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich frage zunächst, wer, wie unter Ziffer 1 empfohlen, der Verordnung zustimmt. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene EntschlieÙung zu entscheiden.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt – und damit die Tagesordnungen aller Sitzungen dieses Jahres.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. Februar 2015, 9.30 Uhr.

(D) Bevor ich die Sitzung schlieÙe, möchte ich Ihnen allen angenehme Feiertage, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünschen. Erholen Sie sich gut, damit wir dann mit frischen Kräften wieder hier zusammenkommen können! Alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.28 Uhr)

*) Anlage 18

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Dritte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 568/14)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 928. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 GO BR**

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung wird Folgendes mitgeteilt:

Berlin

Aus der Regierung des Landes Berlin und damit aus dem Bundesrat sind am 11. Dezember 2014 ausgeschieden:

Herr Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit und

Herr Senator Dr. Ulrich Nußbaum.

Die Landesregierung hat am 16. Dezember 2014

Herrn Regierenden Bürgermeister Michael Müller,

Herrn Senator Frank Henkel,

Frau Senatorin Dilek Kolat und

Herrn Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates sowie

Frau Senatorin Sandra Scheeres,

Herrn Senator Mario Czaja,

Herrn Senator Thomas Heilmann,

Frau Senatorin Cornelia Yzer und

Herrn Senator Andreas Geisel

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Frau Staatssekretärin Hella Dunger-Löper wurde zur Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund ernannt.

Thüringen

Aus der Regierung des Freistaats Thüringen und damit aus dem Bundesrat sind ausgeschieden:

am 1. Juli 2014:

Herr Minister Jürgen Gnauk,

am 14. Oktober 2014:

Herr Minister Uwe Höhn und

Herr Minister Christian Carius und

am 5. Dezember 2014:

Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht,

Herr Minister Christoph Matschie,

Herr Minister Jürgen Reinholz,

Herr Minister Dr. Wolfgang Voß und

Herr Minister Jörg Geibert.

Die Staatsregierung hat am 9. Dezember 2014

Herrn Ministerpräsidenten Bodo Ramelow,

Frau Ministerin Heike Taubert,

Frau Ministerin Anja Siegesmund und

Herrn Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates sowie

Frau Ministerin Heike Werner,

Herrn Minister Dieter Lausinger,

Frau Ministerin Birgit Keller,

Frau Ministerin Dr. Birgit Klauert und

Herrn Minister Dr. Holger Poppenhäger

sowie Herrn Minister Wolfgang Tiefensee (am 15.12.2014)

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Herr Staatssekretär Malte Krückels wurde als Nachfolger von Herrn Ministerialdirigenten Reinhard Stehfest zum Bevollmächtigten des Freistaats Thüringen beim Bund ernannt.

(B)

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerpräsident **Stephan Weil**
(Niedersachsen)

zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Niedersachsen und Thüringen begrüßen die **Änderung des Artikels 91b Grundgesetz** ausdrücklich. Die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich werden damit deutlich erweitert.

Der gesamte Bildungsbereich steht aber auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Mit Blick darauf sind auch in Zukunft in diesem Bereich neue Formen der Zusammenarbeit sowie ein verstärktes Engagement des Bundes notwendig.

Angesichts der großen nationalen Herausforderung, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und Wissenschaft nachhaltig zu sichern, können Länder und Kommunen die Finanzierung des Bildungssystems nicht allein wahrnehmen. Die derzeitige Finanzausstattung der Länder er-

(C)

(D)

(A) ermöglicht die Wahrnehmung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe nicht in dem Maße, wie dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels geboten ist.

Die Länder Niedersachsen und Thüringen begrüßen es, dass der Finanzierungsanteil der Länder beim BAFöG durch den Bund ab 2015 übernommen wird. Allerdings wären mindestens 20 Milliarden Euro jährlich zusätzlich erforderlich, um in Deutschland allein den OECD-Durchschnittswert der öffentlichen Bildungsausgaben zu erreichen.

Die Länder Niedersachsen und Thüringen plädieren daher dafür, eine gesamtstaatliche Bildungsstrategie zu entwickeln. Bund, Länder und Kommunen müssen zeitnah erörtern, wie das deutsche Bildungssystem gemeinsam nachhaltig ausgestaltet und finanziert werden kann.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Sylvia Löhrmann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Erstens. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bekräftigen die in der Stellungnahme des Bundesrates vom 19. September 2014 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung dargelegte Auffassung (BR-Drs. 323/14 [Beschluss]), dass die Weiterentwicklung des **Bildungssystems** im Sinne der Inklusion von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist und eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden darstellt.

Zweitens. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz begrüßen insofern die Absicht des Bundes, die Träger der Eingliederungshilfe und damit auch der Integrationshilfen zu entlasten. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass die Höhe der Leistungen des Bundes dauerhaft dem tatsächlichen Bedarf gerecht wird. Es entspricht dem gemeinsamen Interesse von Bund, Ländern und Kommunen, dass sich der Anstieg der Kosten aus den letzten Jahren nicht weiter fortsetzt.

Drittens. Bei der Inklusion geht es um Aufgaben der Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts-, Integrations- und Gesellschaftspolitik sowie um Aufgaben aller politischen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen). Die Auf-

gaben und Leistungen für die inklusive Bildung müssen sinnvoll aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden. (C)

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz halten es für erforderlich, entsprechend den Befunden im Bericht von Bund und Ländern „Bildung in Deutschland 2014“ dafür zu sorgen, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten, inhaltlichen Ansätze und der Einsatz von Ressourcen beim Zusammenwirken von Sozialsystem und Bildungssystem bei Maßnahmen der Bildung und Förderung von Menschen mit Behinderungen aufeinander abgestimmt werden. An der Schnittstelle von Sozialrecht des Bundes und Schulrecht der Länder sollte die komplementäre Zielstellung staatlicher Ressourcen stärker betont werden. Der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum „Bildungs- und Teilhabepaket“ bereits zutreffend erkannt, dass im Schulwesen Aufgaben erfüllt werden, die ansonsten die Sozialhilfeträger zu erfüllen hätten. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit, über die pädagogische Kernaufgabe hinaus die beteiligten Professionen in der Verantwortung für den Gesamtprozess inklusiver Bildung zu vernetzen („multiprofessionelle Teams“).

Viertens. So müssen die gesetzlichen Regelungen zur Integrationshilfe dahin weiterentwickelt werden, dass unter Beachtung der individuellen Rechtsansprüche eine sinnvolle Bündelung von Leistungen zur Erfüllung individueller Ansprüche rechtssicher ermöglicht wird („Pooling“). Dies ist auch pädagogisch begründet, da ein ungeordnetes, nicht aufeinander abgestimmtes Nebeneinander individueller Hilfen im Unterrichtsgeschehen kontraproduktiv wirken kann. (D)

Fünftens. Im Übrigen ist es notwendig, im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe den anspruchsberechtigten Personenkreis möglichst einheitlich zu definieren.

Sechstens. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz befürworten die Perspektive einer multiprofessionellen Schule, sind aber im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung der Länder zur Bereitstellung und Finanzierung des pädagogischen Personals an den allgemein- und berufsbildenden Schulen der Auffassung, dass im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe Zuständigkeiten nach SGB VIII und SGB XII nicht dem Verantwortungsbereich der Schule zugeordnet werden dürfen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es daher dringend geboten, die Länder und ihre Belange frühzeitig bei der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes angemessen einzubeziehen.

(A) **Anlage 4**

(C)

Erklärung

von Minister **Dr. Robert Habeck**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (**Haushaltsgesetz 2015**)
(BR-Drucksache 571/14)

Einzelplan: 06

Kapitel: 0603

Titelgruppe:

Titel: 684 02 Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Seite: 33 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 239 T€

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt die Erhöhung des HH-Titels im Gesetz gegenüber dem Entwurf um 50 T€ sowie die Erhöhung der Mindestaufwendungen um 40 T€ auf 100 T€ zu Gunsten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) durch Haushaltsvermerk.

Begründung:

Vorrangiges Ziel des Landes ist es, die institutionelle Förderung durch Beteiligung des Bundes zu stärken. Daher hält Schleswig-Holstein an seiner Forderung fest, dass für die FUEV eine institutionelle Förderung in Höhe von 500 T€ festgesetzt und darüber hinaus ein Betrag von mindestens 100 T€ als Projektförderung beibehalten werden soll.

Rolle und Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen in Minderheitenzusammenhängen, wie der FUEV, haben sich auf nationaler und internationaler Ebene gewandelt. Als eine europaweit intensiv vernetzte und demokratisch organisierte Dachorganisation hat sie sich als wichtiger Akteur in der Friedensarbeit vor Ort etabliert. Auf diese Weise ist sie zu einem wertvollen und stabilen Partner für europäische Regierungen geworden. So gehört auch das Königreich Dänemark zu den institutionellen Förderern der FUEV.

Das Land Schleswig-Holstein stützt die minderheitenpolitische Arbeit der FUEV seit vielen Jahren mit einer institutionellen Förderung und zusätzlichen Projektmitteln. Der Bund dagegen fördert die Organisation ausschließlich im Rahmen einer Projektförderung. Eine reine Projektförderung wird jedoch dem Zuwachs an Verantwortung und der Vielfalt der Aufgaben (z. B. Verbesserung der Situation der Roma in den Herkunftsländern oder auch die aktuelle Situation in der Ukraine und auf der Krim) nicht mehr gerecht. Es ist angezeigt, in den Förderstrukturen zwischen Ländern und Bund eine einheitliche Regelung zu finden, die der FUEV Planungssicherheit und Verlässlichkeit garantiert.

Mit der Festlegung auf eine institutionelle Förderung in den Haushaltsbegründungen wird die Übernahme der Erhöhung dieses HH-Titels für die folgenden Jahre garantiert. Die FUEV erhält auf diese Weise ein hohes Maß an Planungssicherheit und kann ihre Arbeit in der internationalen Minderheitenpolitik und Friedenssicherung fortführen und weiter ausbauen.

(B)

(D)

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es wird begrüßt, dass mit der Weiterentwicklung und Verzahnung von Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz die Flexibilität für erwerbstätige pflegende Angehörige erhöht wird. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf **Familienpflegezeit**, der Erweiterung des Begriffs des „nahen Angehörigen“ sowie der Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten werden zudem die Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Auszeiten für Erwerbstätige zur Übernahme von Pflegeverantwortung verbessert. Diesem Ziel dient auch die Einführung einer Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld) für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung gemäß § 2 Pflegezeitgesetz.

Es wird jedoch bedauert, dass der Anspruch auf Familienpflegezeit nunmehr nur noch gegenüber Arbeitgebern mit 25 und mehr Beschäftigten besteht. Hierdurch wird eine erhebliche Zahl von Beschäftigten vom Rechtsanspruch ausgeschlossen.

(B)

Einerseits zielt das Gesetz darauf ab, Erwerbstätigen die Übernahme von Pflegeaufgaben zu erleichtern, indem die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Auszeiten zur Pflege von Angehörigen verbessert werden. Andererseits wird mit der Heraufsetzung der Betriebsgröße für den Anspruch auf Familienpflegezeit der Kreis der anspruchsberechtigten Beschäftigten wieder eingeschränkt.

Im Sinne einer konsistenten Zielerreichung und vor dem Hintergrund der bisher ohnehin geringen Fallzahlen bei der Inanspruchnahme von Familienpflegezeit sollte bei der künftigen Weiterentwicklung des Gesetzes eine Absenkung der Betriebsgröße als Zugangsvoraussetzung in Auswertung der vorgesehenen Evaluation einen herausgehobenen Stellenwert einnehmen.

Anlage 6**Umdruck 11/2014**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 929. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zur Änderung von Gesetzen über **Sondervermögen des Bundes** (Drucksache 572/14)

Punkt 13

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/17/EU in Bezug auf die **Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern in der Europäischen Union** (Drucksache 596/14)

Punkt 14

Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften zur **Durchsetzung des Verbraucherschutzes** (Drucksache 597/14)

Punkt 18

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum **Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch** (Drucksache 599/14)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 591/14)

Punkt 9

Gesetz zur Verbesserung der **Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern** (Drucksache 594/14)

Punkt 10

Fünfundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (25. BAföGÄndG) (Drucksache 573/14)

Punkt 12

Fünftes Gesetz zur **Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** (Drucksache 595/14, zu Drucksache 595/14)

Punkt 16

Gesetz zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen **Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung** und zur Aufhebung des Beschlusses 2003/174/EG (Drucksache 575/14)

(C)

(D)

(A)

Punkt 17

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008 über die **Adoption von Kindern** (revidiert) (Drucksache 576/14)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR eine Beauftragte zu bestellen:

Punkt 19

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 529/14, Drucksache 529/1/14)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 24

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**5. SGB IV-ÄndG**) (Drucksache 541/14, Drucksache 541/1/14)

(B)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 21. März 2014 und vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Ukraine** andererseits (Drucksache 545/14)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Georgien** andererseits (Drucksache 546/14)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Assoziierungsabkommen** vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Moldau** andererseits (Drucksache 547/14)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Verordnung zur Änderung der **Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung** (Drucksache 530/14)

Punkt 33

a) Sechste Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 533/14)

b) Neunte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 539/14)

Punkt 34

Dritte Verordnung zur Änderung der **Berufskrankheiten-Verordnung** (Drucksache 534/14)

Punkt 37

Achte Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** (Drucksache 510/14)

Punkt 38

Verordnung zur **Änderung steuerlicher Verordnungen** und weiterer Vorschriften (Drucksache 535/14)

Punkt 40

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der **Führung des Unternehmensregisters** und die Einreichung von Dokumenten beim Betreiber des Bundesanzeigers (Drucksache 537/14)

(C)

Punkt 41

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 531/14)

Punkt 42

Zweite Verordnung zur Änderung der **Energiewirtschaftskostenverordnung** (Drucksache 558/14)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 36

Verordnung zur **Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen** und zur Aufhebung der Sperrbezirksverordnung (Drucksache 458/14, Drucksache 458/1/14)

(D)

(A)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 43

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Koordinierungsausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020 (**COESIF**) (Drucksache 554/14, Drucksache 554/1/14)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen** (Drucksache 555/14, Drucksache 555/1/14)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Sachverständigengruppe der Kommission „Rückgabe von Kulturgütern“** (Drucksache 561/14, Drucksache 561/1/14)

Punkt 44

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 485/14, Drucksache 485/1/14)

Punkt 47

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 300/14)

Punkt 48

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 609/14)

Punkt 49

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 620/14)

Punkt 50

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 625/14)

Punkt 51

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern der **„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6 des Standortauswahlgesetzes (Drucksache 623/14)

Punkt 52

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 626/14)

Punkt 53

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 627/14)

(C)

IX.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 603/14)

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Als Vorgriff auf die geplante **Entlastung der Kommunen** von der Eingliederungshilfe sieht das Gesetz vor, die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr zu entlasten. Die Entlastung soll jeweils zur Hälfte über eine Erhöhung der Erstattungsquoten bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils erfolgen. Diese Regelung stößt hinsichtlich des gewählten Instrumentariums zur Umsetzung der finanziellen Entlastung und hier insbesondere hinsichtlich der Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils auf Bedenken. (D)

Bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe bestehen zwischen den einzelnen Ländern deutliche Belastungsunterschiede. Daher wäre bei der Entlastung der Kostenträger die Wahl eines Verteilungsschlüssels erforderlich, der die Belastungen im Bereich der Eingliederungshilfe zumindest näherungsweise abbildet. Dies ist bei der Verteilung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer nicht gewährleistet. Dieser Verteilungsschlüssel steht in keinem Zusammenhang mit den Kosten der Eingliederungshilfe und ist deswegen als finanzielle Kompensation der Belastungen aus der Eingliederungshilfe vollkommen sachwidrig. Die durch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils bewirkte Entlastung steht in keinem Verhältnis zur Kostenbelastung der für die Eingliederungshilfe zuständigen Leistungsträger. Vielmehr werden in der Regel überdurchschnittlich finanzstarke Gemeinden finanziell begünstigt.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Ministerin **Bilkay Öney**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Zahl der Flüchtlinge hat weltweit ein trauriges Rekordniveau erreicht. UNHCR geht von über 50 Millionen aus. Ein Teil der Flüchtlinge erreicht Deutschland. Von Januar bis November 2014 wurden 181 000 Asylanträge gezählt.

Der Blick auf Länder wie Syrien und Irak zeigt: Viele derjenigen, die vor Verfolgung fliehen und bei uns Aufnahme finden, werden für längere Zeit hier bleiben. Zunehmend stellt sich die Frage nicht nur der Unterbringung, sondern auch der Integration der Flüchtlinge.

Darum ist es wichtig, bestehende Regelungen zu überprüfen: Warum sollen Asylbewerber nicht selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen dürfen? Warum sollen sie gehindert werden, Grenzen zwischen den Bundesländern zu übertreten? Warum sollen sie vorrangig Nahrungsmittelpakete erhalten, wenn es auch für die Kommunen meist deutlich günstiger ist, ihnen Geld zu geben?

Diese Fragen waren Gegenstand von Verhandlungen zwischen Ländern und dem Bund. Wir sind zu vernünftigen Ergebnissen gekommen, die unterschiedlichen Interessen Rechnung tragen und die mit dem heute vorliegenden Gesetz geregelt werden:

(B) Erstens. Die Beschränkung der Bewegungsfreiheit, die sogenannte Residenzpflicht, entfällt bundesweit nach drei Monaten. Erhalten bleibt, sofern der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, eine Wohnsitzauflage. Damit wird gewährleistet, dass Leistungen nur am festgelegten Wohnort erfolgen.

Zweitens. Im Asylbewerberleistungsgesetz wird der bislang geltende Vorrang von Sachleistungen abgeschafft. Außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sind künftig vorrangig Geldleistungen zu gewähren.

Bereits durch Verordnung in Kraft ist ein dritter Punkt, über den wir uns mit dem Bund verständigen konnten: Nach 15 Monaten entfällt die sogenannte Vorrangprüfung, die eine wesentliche Hürde für die Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten darstellt.

Das Gesetz, das heute seine letzte parlamentarische Station durchläuft, ist Teil einer Reihe von flüchtlingspolitischen Neuerungen, die wir nach Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in diesem Jahr beschlossen haben.

Mit dem „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten“ haben wir am 19. September die Aufhebung des absoluten Arbeitsverbotes für Asylbewerber und Geduldete nach dreimonatigem Aufenthalt beschlossen. Wie Sie wissen, war es dem Land Baden-Württemberg sehr wichtig, dass dies verbunden wurde mit weiteren konkreten Veränderungen, die die Bundesregierung in einer Protokollerklärung gegenüber dem Bundesrat zugesagt hat. Mit dem heutigen Gesetz werden diese Zusagen umgesetzt.

(C) Das Gesetz zeigt die Handlungsfähigkeit unseres Föderalismus und seine Fähigkeit, gute Kompromisse zu schließen.

Mit dem Gesetz setzen wir zudem ein Signal an diejenigen, die Stimmung gegen Flüchtlinge machen: Wir lassen uns nicht von Hetze leiten, sondern arbeiten an konkreten Lösungen. Das erwartet von uns auch völlig zu Recht die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Die mit dem heutigen Gesetz getroffenen Regelungen zeigen beispielhaft, dass sich eine **Verbesserung der Rechtsstellung von Flüchtlingen** sehr wohl verbinden lässt mit Interessen der Allgemeinheit – etwa an Integration und Entlastung der Kommunen.

Ich danke der Bundesregierung und dem Bundestag, dass sie diesen wichtigen Teil des sogenannten Asylkompromisses zügig auf den Weg gebracht haben. Mit der Zustimmung des Bundesrates kann das Gesetz, das seinen Ursprung in einer Protokollerklärung gegenüber dem Bundesrat hat, nun rasch in Kraft treten.

Für das kommende Jahr wünsche ich uns, dass wir auch weiter konstruktiv, länder-, ebenen- und parteiübergreifend an Lösungen arbeiten, die den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Im Umgang mit den gestiegenen Asylbewerberzahlen müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**
(Sachsen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

(D) Für Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit der Friedlichen Revolution vor 25 Jahren wurde bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und des SED-Unrechts bereits Beachtliches geleistet. Anträge von Millionen Menschen auf Einsicht in die Akten des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurden bearbeitet, Gedenkstätten erinnern an das kommunistische Unrecht, verschiedene Institutionen klären die Öffentlichkeit und insbesondere die nachwachsende Generation über Ursachen und Folgen des totalitären DDR-Machtapparats auf und stärken damit das Bewusstsein für die Werte unserer Demokratie. Eindrucksvoll dokumentiert dies der bereits in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorgelegte Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Als zentraler Baustein der rechtsstaatlichen Aufarbeitung haben sich die Rehabilitierungsgesetze erwiesen. Diese ermöglichen es seit ihrem Inkrafttreten Anfang der 90er Jahre den Opfern politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen oder sonstiger rechtsstaatswidriger Entscheidungen in der DDR, sich zum einen von dem Makel einer strafrechtlichen Verfol-

(A) gung zu befreien und zum anderen unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungsleistungen zu erhalten. Tausende Menschen wurden bisher allein in Sachsen auf ihrer Grundlage rehabilitiert und entschädigt.

Wir sind es gerade diesen Menschen, die sich in der DDR auf verschiedene Weise dem Machtapparat entgegenstellten und deswegen Unterdrückung, Repressalien und Verfolgung verbunden mit körperlichem und seelischem Leid ausgesetzt waren, schuldig, in dem Bemühen um eine Aufarbeitung der historischen Zusammenhänge nicht nachzulassen und dafür Sorge zu tragen, dass ihre Belange nicht aus dem Blick geraten.

Vor diesem Hintergrund ist das System der Rehabilitierung und Entschädigung fortlaufend zu überprüfen und bei zutage tretendem Verbesserungsbedarf anzupassen. Dem kommt die Bundesregierung mit dem heute gegenständlichen Fünften Gesetz zur **Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** nach.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu bewilligenden Opferrente und der nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zu bewilligenden Ausgleichsleistung wird die finanzielle Unterstützung für die Opfer verbessert und gleichzeitig ihr im Einsatz für Freiheit und Menschenrechte erlittenes Unrecht stärker gewürdigt. Damit wird auch einem zentralen Anliegen der Opferverbände Rechnung getragen.

(B) Das Gesetz wird von der Sächsischen Staatsregierung uneingeschränkt unterstützt. Auch der Sächsische Landtag hat sich mit seinem Beschluss vom 21. Mai 2014 dafür ausgesprochen, die Opferrente zeitnah zu erhöhen.

Sollte das Gesetz wie geplant zum 1. Januar 2015 in Kraft treten, werden die im Freistaat Sachsen zuständigen Stellen die notwendigen Maßnahmen einleiten, um den Betroffenen schnellstmöglich eine Auszahlung der erhöhten Beträge zukommen zu lassen.

Die Sächsische Staatsregierung bekennt sich zu unserer Geschichte und ist sich daher ihrer Verantwortung für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR bewusst. Sie wird sich auch künftig für eine fundierte Aufarbeitung und eine Fortentwicklung des Rehabilitierungsrechts einsetzen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Peter-Jürgen Schneider**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie, die ernsthaft und verantwortungsvoll behandelt werden muss. Einerseits bilden steuerrechtliche Regelungen das finanzielle Fundament unseres Gemeinwesens.

(C) Andererseits sind mit diesen Normen substanzielle Eingriffe in die Rechts- und Vermögenssphäre der Bürger verbunden. Die Ausgestaltung des Steuerrechts ist daher eine Aufgabe, die mit einem besonders hohen Maß an Verantwortung einhergeht.

Dieser Verantwortung können die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Akteure nur gerecht werden, wenn sie sich in diesem fortwährenden Gestaltungsprozess mit Respekt und Verlässlichkeit begegnen. Ich bin vor diesem Hintergrund zuversichtlich, dass nach einer langen Durststrecke heute wieder ein guter Tag für die Steuerpolitik in Deutschland ist. Wenn ich mir die Protokollerklärung anschau, die die Bundesregierung für die heutige Beratung vorgelegt hat, dann ist das deutliche Signal der A-Länder verstanden worden: Wir brauchen dringend wieder einen respektvollen und verlässlichen Umgang in der Steuerpolitik!

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass nach dem Jahressteuergesetz 2013 und dem Kroatien-Steueranpassungsgesetz mit dem **Zollkodex-Anpassungsgesetz** mittlerweile das dritte steuerpolitische Gesetzgebungsverfahren in Folge vor seinem Abschluss steht, in dem wesentliche, von den Ländern für notwendig erachtete Steuerrechtsänderungen nicht enthalten sind. Dies führt zu einem steuerpolitischen Reformstau, der aus unserer Sicht nicht länger hingenommen werden kann. Lassen Sie mich dazu einige Beispiele nennen!

(D) Es ist nicht akzeptabel, dass große Konzerne Firmenübernahmen als Konzernumstrukturierungen deklarieren und damit die Gestaltungsspielräume des Umwandlungssteuergesetzes derart überdehnen, dass es trotz Erbringung finanzieller Gegenleistungen nicht zur Realisierung stiller Reserven kommt. Der Bundesrat hat daher zum wiederholten Male die Schließung von systemwidrigen Gesetzeslücken im Umwandlungssteuerrecht gefordert.

Es ist vor dem Hintergrund der weit fortgeschrittenen OECD-Initiative „BEPS“ (Base Erosion and Profit Shifting) gegen aggressive Steuerplanung und eines seit Ende 2012 von der EU beschlossenen Aktionsplans auch nicht hinnehmbar, dass für doppelte Steuervorteile, die durch grenzüberschreitende Steuergestaltungen erzielt werden, kein Ende abzusehen ist. Die bekannten Stichworte „weiße Einkünfte“ oder „double dips“ benennen Vorgänge, bei dem grenzüberschreitend agierende Unternehmen einen Betriebsausgabenabzug vornehmen, auf der Empfängerseite aber keine Einnahmen erfasst werden oder die Einnahmen einer Steuerbefreiung unterliegen. Hier benötigen wir einen verbindlichen Weg zur Beseitigung dieses Missstandes, an dessen Ende die Verhinderung missbräuchlicher grenzüberschreitender Steuergestaltungen durch Einführung einer korrespondierenden Besteuerung steht.

Darüber hinaus darf eine Regelung zur künftigen Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzanteilen nicht weiter auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Aktuell sind Dividenden, die eine Körperschaft aus einer Streubesitzbeteiligung erzielt, steuerpflichtig. Veräußerungsgewinne aus solchen

(A) Beteiligungen sind dagegen steuerfrei. Mit dieser Regelung wurde die bisherige Systematik der Besteuerung von Beteiligungserträgen verlassen. Daher benötigen wir eine sachgerechte Gleichbehandlung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzanteilen.

Diese und zahlreiche weitere Regelungen – ich nenne hier nur die Änderungen des Bewertungsgesetzes und des Grunderwerbsteuergesetzes – sind oft schon seit längerem zwischen den beteiligten Fachleuten von Bund und Ländern abgestimmt. Nur im Vertrauen auf eine zeitnahe Umsetzung dieser Regelungen hat der Bundesrat bei den vorangegangenen steuerpolitischen Gesetzgebungsvorhaben auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet.

Als wir dann in diesem Jahr nach der Sommerpause den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Zollkodex-Anpassungsgesetz auf den Tisch bekamen, löste zunächst nur der Name Erstaunen aus. Warum heißt das nicht „Jahressteuergesetz 2015“? Als wir den Entwurf dann gelesen hatten, wurde uns klar, dass dieser Name irreführend gewesen wäre: Anders als angekündigt, enthielt die Vorlage nicht annähernd alle notwendigen Änderungen und Anpassungen des Steuerrechts.

Um seiner steuerpolitischen Verantwortung gerecht zu werden, hat sich der Bundesrat im ersten Durchgang intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst. Eingehende Beratungen im Finanzausschuss, im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates haben gezeigt, wo Nachbesserungen dringend erforderlich waren. Der Bundesrat hat dann am 7. November eine ausführliche Stellungnahme verabschiedet, in der insgesamt 58 Änderungsvorschläge dargelegt und begründet wurden.

(B) Zu etlichen dieser Vorschläge hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung ohne nähere Begründung lediglich mitgeteilt, dass sie sie prüfen werde. In der Folge hat der Bundestag von den 58 Änderungsvorschlägen des Bundesrates nur 11 aufgegriffen und umgesetzt. Eine nachvollziehbare Begründung für die Nichtberücksichtigung der übrigen Vorschläge wurde nicht geliefert. Aus Kreisen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde lediglich informell vermeldet, es seien einfach zu viele Anträge gewesen. Ein derartiger Umgang mit den Ländern wird der gemeinsamen Verantwortung für die Einnahmehasis unseres Staates nicht gerecht.

Ich begrüße es vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass die Bundesregierung nunmehr in der von ihr vorgelegten Protokollerklärung verbindliche Zusagen zu den von mir erwähnten Anliegen macht. Wir werden die Umsetzung der Zusagen konstruktiv und wachsam begleiten. Die Länder werden sich auch in dieser Frage als verlässliche Partner von Bundesregierung und Bundestag erweisen.

Niedersachsen wird dem Zollkodex-Anpassungsgesetz zustimmen. Ermöglicht wird uns dies durch den verbindlichen steuerpolitischen Fahrplan, den uns die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat. Wir ver-

(C) trauen auf diese Zusagen. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass wir in dieser Hinsicht auch deshalb mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft schauen, weil der Bundestag mit Unterstützung der Bundesregierung in diesem Gesetz eine niedersächsische Initiative zur Steuerbefreiung der privaten Nutzung von Tablet-PCs und anderen mobilen Endgeräten für kommunale Mandatsträger umgesetzt hat. Das ist ein positives Beispiel dafür, was mit guter Zusammenarbeit von Bund und Ländern in diesem so überaus wichtigen Politikfeld erreicht werden kann.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Robert Habeck**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für die Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gewerbsteuererlegung bei Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

(D) Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein stellen fest, dass Gemeinden, in deren Gebiet Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien betrieben werden, vielfach trotz erheblicher infrastruktureller und ökologischer Belastung nicht angemessen an der Gewerbesteuer der Betreibergesellschaften partizipieren. Insoweit besteht ein Widerspruch zu dem angestrebten weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Sie bekräftigen ihr Anliegen, dass die dauerhafte und angemessene Beteiligung der Standortgemeinden an der auf diese Anlagen entfallenden Gewerbesteuer durch einen geeigneten Zerlegungsmaßstab zukünftig sichergestellt werden muss. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein weisen in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Stellungnahme des Bundesrates vom 7. November 2014 (BR-Drs. 432/14, Ziffer 38) hin und fordern die Bundesregierung auf, das Anliegen schnellstmöglich in einem Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Steffen Kampeter**
(BMF)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird im ersten Quartal 2015 einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Bundes-

- (A) ratsanliegen zum **Zollkodex-Anpassungsgesetz** aufgegriffen werden, zu denen die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung Prüfung zugesagt hat. Dies betrifft insbesondere systemwidrige Gestaltungen im Umwandlungssteuerrecht.

Zum Jahresanfang 2015 laden wir die Länder zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erörterung der Umsetzung der in 2015 vorliegenden Ergebnisse des BEPS-Projekts der OECD ein. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe legt die Bundesregierung zeitnah einen Gesetzentwurf hierzu vor, der insbesondere die Thematik hybride Gestaltungen umfassen wird.

Die Bundesregierung wird zum Ende des zweiten Quartals 2015 einen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – auch die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz geregelt.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

- (B) Die Bayerische Staatsregierung sieht mit Sorge, dass sich infolge der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der nationalen Bankenabgaben innerhalb der Europäischen Union Wettbewerbsverzerrungen ergeben. Während in Belgien, Frankreich, Spanien, Irland, Polen, Portugal und Schweden die Bankenabgaben den steuerpflichtigen Gewinn mindern, besteht in Deutschland ein Abzugsverbot. Dies führt zu einem Wettbewerbsnachteil deutscher Banken, der künftig noch schwerer wiegt, da die europäischen Finanzmärkte infolge der Bankenunion noch enger zusammenrücken. Hierauf hat auch der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 28. November 2014 (BR-Drs. 516/14 [Beschluss]) hingewiesen.

Die Bankenabgabe soll eine geordnete Abwicklung in Schieflage geratener Banken ermöglichen, ohne dass der Steuerzahler hierdurch finanziell belastet wird. Die eigene Risikovorsorge der Banken ist damit ein vom Gesetzgeber nicht nur gewünschtes, sondern sogar gefordertes Verhalten, das nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung steuerlich nicht sanktioniert werden sollte.

Die Staatsregierung hält es daher für erforderlich, unabhängig von einer Einigung auf europäischer Ebene zeitnah das steuerliche Abzugsverbot für die Bankenabgabe und damit insoweit Wettbewerbsnachteile für inländische Banken zu beseitigen. Dadurch würde nicht zuletzt auch die Kreditvergabe-fähigkeit der Banken gestärkt, wovon die Realwirtschaft profitieren würde.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz war für Brandenburg verbunden mit dem Ziel, die **strafbefreiende Selbst-anzeige** abzuschaffen. Diese Forderung hat Brandenburg mehrfach bekräftigt. Steuerhinterziehung ist und bleibt eine Straftat und ist als solche nach den Regularien des allgemein geltenden Strafrechts zu ahnden – ohne Ausnahmetatbestand.

Allerdings spricht sich die Mehrheit der Länder für die Beibehaltung dieses Instruments unter verschärften Bedingungen aus. Die von den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder am 9. Mai 2014 beschlossenen umfangreichen Verschärfungen für die strafbefreiende Selbstanzeige sind im vorliegenden Gesetz umgesetzt worden. Die Zugangsvoraussetzungen für die Gewährung der Straffreiheit sind im Ergebnis so verschärft, dass ein für Steuerhinterzieher und Steuerhinterzieherinnen kalkulierbarer Einsatz dieses Instruments unter Abwägung des Entdeckungsrisikos erheblich erschwert sein wird. Dies ist trotz der weiterhin vorhandenen Ungleichbehandlung von Steuerbetrügnern und allgemeinen Straftätern ein wichtiger Schritt in Richtung einer Abschaffung oder zumindest einer massiven Begrenzung des Instruments der strafbefreienden Selbstanzeige. Die geforderte gesetzliche Klarstellung für die Unternehmung im Bereich der Voranmeldeverfahren wird durch Brandenburg begrüÙt. (D)

In Abwägung des „Status quo“ und des bei Verabschiedung des Gesetzes erzielten Schrittes zu mehr Steuergerechtigkeit stimmt Brandenburg dem Gesetz zu.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum **Sexualstrafrecht** – sieht in Artikel 1 Nummer 18 eine Neuregelung des § 201a StGB vor. Diese Regelung zielt auf einen verbesserten strafrechtlichen Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Recht am eigenen Bild) und eine Bekämpfung des sogenannten Cyber-Mobbings ab.

Es bestehen Zweifel, ob die Regelung mit dem in Artikel 103 Absatz 2 GG enthaltenen Bestimmtheits-

(A) gebot vereinbar ist. Dies gilt zum einen für die Regelung in § 201a Absatz 2 StGB, nach der bestraft werden soll, wer unbefugt von einer anderen Person eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, einer dritten Person zugänglich macht. Bereits bei den Begrifflichkeiten „unbefugt“ und „erheblich“ handelt es sich um unbestimmte Merkmale. Gleiches gilt für den Begriff „geeignet“ und die Begrifflichkeit „dem Ansehen der abgebildeten Person“. In der Gesamtheit bleibt eine große Unschärfe, bei der die Gefahr besteht, dass subjektive Einschätzungen für eine Beurteilung maßgebend sind. Zum anderen bestehen diese Zweifel hinsichtlich der Fassung des § 201a Absatz 3 StGB insoweit, als die Umschreibung „Nacktheit“ nicht ausreichend ist. Insbesondere bleibt unklar, ob dieser Straftatbestand auch für Fälle einer teilweise unbedeckten Person gilt.

Aus den genannten Gründen regen die Länder Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen an, dass die Bundesregierung die Anwendung dieser Strafrechtsnorm zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten evaluiert.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

(B) Das BMVI hat mit dem im Oktober vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur 2. **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** die Mautsätze für Lkw über 12 Tonnen auf Grund des Wegekostengutachtens vom März 2014 herabgesetzt. Dadurch kommt es voraussichtlich zu Mindereinnahmen von rund 460 Millionen Euro für die Jahre 2015 bis 2017. Diese Absenkung war nach unserer Überzeugung in dem Umfang, wie sie vom BMVI vorgenommen wurde, weder sachlich noch europarechtlich geboten. Daher habe ich sie stets abgelehnt.

Das BMVI beabsichtigt nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gemäß eigener Gesetzesbegründung diese Einnahmelücke wieder zu schließen. Dies geht zwar immerhin ein Stück weit in die richtige Richtung. Alleine: Der Gesetzentwurf des Bundes ist kaum geeignet, die allgegenwärtigen Probleme bei der Finanzierung unserer Infrastruktur auch nur im Ansatz zu lösen. Es ist nicht einmal ein nennenswerter Beitrag.

Im Durchschnitt werden durch das vorliegende Gesetz – die optimistischen Berechnungen aus dem Hause Dobrindt als wahr unterstellt – circa 86 Millionen Euro effektiv pro Jahr mehr in die Kassen kommen. Damit lässt sich weder das von der VMK festgestellte Defizit von rund 7,2 Milliarden Euro pro Jahr über alle staatlichen Ebenen für Erhalt und nachholende Sanierung decken, noch wird hierdurch auch

(C) nur ein nennenswerter Beitrag zur Finanzierung der Bundesfernstraßen erzielt. Hierfür müsste der Bund alleine rund 1,3 Milliarden Euro pro Jahr aufwenden.

Die beschränkte Ausweitung auf 7,5 Tonnen und weitere 1 000 Kilometer Bundesstraßen ist ein zu kleiner Schritt und ergibt verwaltungsökonomisch nur einen beschränkten Nutzen. Nötig wäre es, wie von der VMK vorgeschlagen, endlich die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen auszudehnen, und zwar jetzt, nicht erst vielleicht 2018, wie vom BMVI avisiert. Wenn es aber erst 2018 dazu kommt, dann sollte bis dahin wenigstens das Mautsystem entsprechend angepasst werden. Dieser Vorgang muss technologieoffen verfolgt werden und nicht von vorneherein als Ausweitung der im Toll-Collect-System eingesetzten Technik erfolgen.

Im Übrigen: Sollte es aller berechtigten Skepsis zum Trotz tatsächlich zu einer europarechtskonformen Pkw-Maut kommen, ist es den Menschen nicht mehr vermittelbar, dass dann alle Kfz bemaute werden, nur die zwischen 3,5 Tonnen und 7,5 Tonnen Gewicht nicht. Dies hat offensichtlich Bundesminister Dobrindt mittlerweile auch erkannt und immerhin in dem Gesetzentwurf zugesagt, die Einbeziehung dieser Gewichtsklassen zu prüfen. Die längst überfällige und vom Bundesrat angemahnte Einbeziehung der Lärmbelastungskosten soll nun auch endlich geprüft werden. Ich hätte mir statt Prüfversprechen die Umsetzung gewünscht.

Fazit: Das BMVI und die Bundesregierung ignorieren die konsensualen Vorschläge der Länder zur Weiterentwicklung der Maut konsequent. Gleichzeitig wird mit großem Aufwand ein eigener Weg verfolgt, der letztlich viel Umschichtung der Einnahmen bedeutet, aber kaum Mehreinnahmen erzielt. So gelingt eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur nicht.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**
(Sachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

(D) Der länderübergreifende Raum im Herzen Europas ist ein Raum, der wirtschaftlich prosperiert, ein Raum, der geprägt ist von kulturellem Austausch. Und es ist ein Raum, der seinen Menschen eine sichere Heimat bieten soll. Diese Sicherheit ist nur möglich, wenn alle eng zusammenarbeiten. Das wissen wir in Sachsen auf Grund jahrelanger Erfahrung. Insgesamt 577 Kilometer lang ist die gemeinsame Grenze zu unseren Nachbarländern Polen und Tschechien. Seit 2004 ist das eine Grenze zwischen gleichberechtigten Partnern innerhalb der EU.

Die gemeinsame Grenze bedeutet deshalb auch gemeinsame Verantwortung – für die Menschen vor Ort, für den Kampf gegen Kriminalität. Im Gebiet

(A) entlang der Neiße sind wir dabei vor allem mit dem Schmuggel von Crystal und anderen Drogen, mit Autoklau und häufig mit organisierter Kriminalität konfrontiert.

Darauf haben wir in den letzten Jahren reagiert und zusammen viele kluge Konzepte erarbeitet. Mit gemeinsamen Fahndungsgruppen und Konsultationen auf allen Ebenen sind wir näher zusammengerückt. Aus polizeilicher Sicht ist besonders die Gemeinsame Fahndungsgruppe Neiße ein großer Erfolg, nicht zuletzt weil dort natürlich auch der private Austausch der Beamten untereinander gefördert wird. Das ist gelebte europäische Integration.

Ich bin deshalb froh, dass diese Zusammenarbeit mit dem **deutsch-polnischen Polizeiabkommen** bald auf noch festeren Beinen steht. Die Vorteile liegen auf der Hand: Von Prävention über Observation und Zugriff bis hin zur Strafverfolgung werden die Handlungsspielräume von Polizei-, Grenz- und Zollbehörden beider Länder auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet deutlich erweitert. Für die Menschen in Sachsen und Polen ist das gerade in der aktuellen Situation ein ganz wichtiges, ein starkes Zeichen.

Im Namen der Sächsischen Staatsregierung bedanke ich mich bei allen, die das Polizeiabkommen zwischen Deutschland und Polen engagiert vorangebracht haben.

Anlage 18

(B)

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)

zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Regierungen der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein begrüßen es, dass die Verordnung die Anwendungssicherheit von **Arzneimitteln** mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid weiter erhöhen will, und befürworten die zügige Umsetzung der Verordnung.

Insbesondere ist vorgesehen, dass Durchschriften von sogenannten T-Rezepten von Apotheken künftig wöchentlich an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu übermitteln sind (bisher vierteljährlich). Die wöchentliche Vorlage der Rezeptdurchschriften durch Apotheken soll dem BfArM die Möglichkeit einer zeitnahen Prüfung der Verschreibungspraxis und gegebenenfalls eines unmittelbaren Eingreifens bei offensichtlichen Unstimmigkeiten geben.

(C) Die Regierungen der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bitten zu prüfen, ob das Ziel der optimierten Anwendungssicherheit von Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid durch die Vermeidung von Abgabefehlern durch Einführung des Vier-Augen-Prinzips in Apotheken besser erreicht und zugleich der Bürokratiemehraufwand in Apotheken durch eine monatliche Übermittlung minimiert werden könnte.

Diese Bitte ist wie folgt zu begründen:

Die Begründung der Verordnung führt zu Änderungen betreffend T-Rezepten aus, dass auf Grund der bisherigen Regelung, die für die Apotheken den vierteljährlichen Versand der Durchschriften von T-Rezepten vorsieht, das BfArM nur mit erheblicher Verzögerung nachvollziehen kann, ob die Bestimmungen des § 3a Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) eingehalten wurden. Ein zeitnahes Eingreifen sei so zum Schutz des gefährdeten Personenkreises in vielen Fällen nicht möglich. Die wöchentliche Vorlage der Rezeptdurchschriften durch Apotheken soll dem BfArM die Möglichkeit einer zeitnahen Prüfung der Verschreibungspraxis und gegebenenfalls eines unmittelbaren Eingreifens bei offensichtlichen Unstimmigkeiten geben.

Grundsätzlich sind Maßnahmen, die die Arzneimittelsicherheit weiter fördern, zu begrüßen. Präventiven Maßnahmen sollte jedoch grundsätzlich Vorzug vor reaktiven Regelungen gegeben werden.

(D) Unterstellt, dass das BfArM bei wöchentlicher Einsendung von T-Rezepten diese zeitnah prüft und gegebenenfalls bei Unstimmigkeiten unmittelbar eingreift, verstreicht auch mit der Neuregelung unter Umständen noch wertvolle Zeit. Statt den bürokratischen Aufwand für Apotheken weiter zu erhöhen, erscheint es sinnvoller, Fehler bereits bei der Abgabe zu vermeiden. Überlegenswert wäre bei der Abgabe von Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid ein Vier-Augen-Prinzip (einschließlich Dokumentation auf dem Rezept) durch pharmazeutisches Personal, um präventiv Fehler zu verhindern. Im Gegenzug könnte der bürokratische Mehraufwand in Apotheken, den die Verordnung vorsieht, durch eine monatliche Übersendung der T-Rezepte an das BfArM reduziert werden.

Wenn ein Vier-Augen-Prinzip bei der Abgabe nicht möglich ist, sollte eine unverzügliche Einsendung des T-Rezepts an das BfArM verpflichtend sein.

Dass die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sein könnten, die Arzneimittelsicherheit zu optimieren, scheint auch durch die Verwaltungspraxis gestützt zu werden. So sind in der Vergangenheit mitunter Monate zwischen der Auswertung der übersandten Durchschläge von T-Rezepten und der Information der zuständigen Landesbehörde über festgestellte Verstöße gegen § 3a AMVV verstrichen.